

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Weilerswist im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Weilerswist	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
➔ Ausgangslage der Gemeinde Weilerswist	8
Strukturelle Situation	8
➔ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfungsbericht	11
➔ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
➔ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Weilerswist

Managementübersicht

Die Gemeinde Weilerswist ist seit 2010 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Erst seit 2013 ist es genehmigungsfähig. Zum Prüfungszeitpunkt lag ein genehmigtes HSK nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO) vor. Der Haushaltsausgleich wird im Jahr 2023 dargestellt. Die negativen Jahresergebnisse lagen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 zwischen -1,9 Mio. Euro und -13,95 Mio. Euro. Lediglich 2012 und 2015 erzielte die Gemeinde Weilerswist positive Jahresergebnisse.

Mittelfristig sind weiterhin negative Ergebnisse geplant, was von 2017 bis 2022 zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr in Höhe von rund 12,4 Mio. Euro führt. Schon 2016 hat Weilerswist eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote 2 ist sogar geringer als bei Dreiviertel der Vergleichskommunen. Hier wirken sich geringe Sonderposten, z.B. aufgrund niedriger Straßenbaubeiträge, aus. Negative Jahresergebnisse und Eigenkapitalverzehr sind nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Verantwortlichen müssen das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts deshalb konsequent weiterverfolgen.

Im Jahr 2016 ist das Jahresergebnis je Einwohner mit einem Minus von 108 Euro schlechter als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das Jahresergebnis ist jedoch durch Schwankungen und Sondereffekte beeinflusst. Mit dem strukturellen Ergebnis zeigt die gpaNRW auf, inwieweit Konsolidierungsbedarf besteht. Sie gleicht dabei Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich aus und rechnet Sondereffekte heraus. Danach beläuft sich das strukturelle Ergebnis für Weilerswist im Jahr 2016 auf minus 3,3 Mio. Euro und fällt damit deutlich schlechter aus als das tatsächliche Ergebnis in diesem Jahr mit rund minus 1,9 Mio. Euro. Dies zeigt den nach wie vor erheblichen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde.

Erst für 2023 plant Weilerswist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 973.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 4,23 Mio. Euro. Die gpaNRW hat die Plandaten analysiert. Im Ergebnis ist die Planung nicht mit besonderen Risiken behaftet. Der Haushaltsausgleich ist in 2023 aber nur erreichbar, wenn sich die konjunkturelle Lage weiterhin positiv entwickelt.

Aus Sicht der gpaNRW könnte die Gemeinde den Haushaltsausgleich früher erreichen, wenn sie z.B. die Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer früher anheben würde als geplant. Auch hat die gpaNRW einige Potenziale aufgezeigt, die zur Ergebnisverbesserung beitragen, so z.B. in den Gebührenhaushalten. Nach wie vor schreibt Weilerswist nicht auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ab. Den kalkulatorischen Zinssatz hat sie für den Abwasserbereich sogar auf 3,25 Prozent gesenkt und verzichtet damit auf Erträge. Bei der Hundesteuer könnte die Gemeinde ebenfalls ihre Erträge erhöhen und auch die Anteile der Anlieger bei den Straßenbaubeiträgen anheben. Alle Maßnahmen würden zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Kritisch sieht die gpaNRW den Anstieg der Verbindlichkeiten in Weilerswist. 2016 hat Weilerswist bereits höhere Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner als Dreiviertel der Vergleichskommunen. Sie werden aufgrund von umfangreichen Investitionsplanungen in Höhe von rund 39 Mio. Euro bis 2023 weiter steigen. Zwar muss die Gemeinde Weilerswist aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen derzeit mehr in die Infrastruktur investieren als andere Kommunen, ein Teil der Investitionen betrifft aber auch den freiwilligen Bereich, z.B. Kunstrasenplätze. Alle freiwilligen Leistungen sollten auf den Prüfstand. Wichtig ist, dass die Gemeinde ihre Selbstfinanzierungskraft stärkt, um Verbindlichkeiten zu reduzieren bzw. auch Investitionen mit eigenen Mitteln zu tätigen.

Zinsswapgeschäfte haben die Schuldenentwicklung in Weilerswist in den vergangenen Jahren stark beeinflusst. So hat die Gemeinde Rückstellungen für Verlustrisiken in Höhe von mehr als neun Mio. Euro gebildet. Nach einem gerichtlichen Vergleich mussten Beträge an die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), Rechtsnachfolgerin der WestLB EAA gezahlt werden. Diese Beträge hat die Gemeinde über Kassenkredite finanziert. Der Kassenkreditbestand, der einem erhöhten Zinsänderungsrisiko unterliegt, beträgt aktuell 15 Mio. Euro.

Mit Investitionen in Gebäude, Straßen und Kanäle begegnet die Gemeinde Weilerswist dem fortschreitenden Werteverzehr ihres Vermögens. Schulen, Feuerwehrgerätehäuser und Verwaltungsgebäude weisen 2016 hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Die Straßen sind, gemessen am Anlagenabnutzungsgrad, in einem guten Zustand. Die Frage, ob die bilanziell geringe Anlagenabnutzung der Straßen von knapp 40 Prozent auch aus technischer Sicht besteht, kann nur eine Inventur beantworten. Mit einer solchen Inventur, die eigentlich alle fünf Jahre bzw. nach der neuen KomHVO NRW alle zehn Jahre durchgeführt werden müsste, würde der tatsächliche Straßenzustand festgestellt. Die Gemeinde Weilerswist hat den Zustand der Verkehrsflächen zuletzt 2008 im Zuge der Eröffnungsbilanz erfasst. Damals waren 44 Prozent der Straßen den Schadenklassen 1 und 2 sowie 43 Prozent der Schadenklasse 3 zugeordnet.

Die Gemeinde sollte ihre Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen verbessern. Daten zum Straßenvermögen werden bisher in Excel-Dateien erfasst. Eine Straßendatenbank, in der alle notwendigen Informationen zum Straßenvermögen systematisch zusammengefasst sind, sollte installiert werden. Welcher Unterhaltungsaufwand auskömmlich ist, kann erst nach Erfassung des Straßenzustandes beurteilt werden. 2016 liegt der Unterhaltungsaufwand in Weilerswist unter dem Richtwert. Im interkommunalen Vergleich wendet die Gemeinde jedoch mehr für die Verkehrsflächenunterhaltung auf als die Vergleichskommunen. Insgesamt deuten der gute Straßenzustand im Jahr 2009 und der geringe Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen darauf hin, dass die Unterhaltungsaufwendungen unterhalb der Richtwerte für eine gewisse Zeit akzeptabel sind und das Haushaltsrisiko aus der geringen Unterhaltung voraussichtlich geringer ist, als die Differenz zwischen der Weilerswister Kennzahl und der Richtwerte vermuten lässt.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW zunächst die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. Wir haben festgestellt, dass die Finanzdaten zur OGS nicht separat ermittelt und ausgewiesen werden. Die Gebäudeaufwendungen können den Schulen bzw. OGS nicht verursachungsgerecht zugeordnet werden. Wir haben die Kennzahlen daher grob per Quadratmeter-Umlage ermittelt (Umlagewert). Die Weilerswister Werte sind nicht in den Vergleichsdaten enthalten, da sie somit nicht ausreichend valide sind. Mit dem zum 01. Januar 2018 eingeführten Gebäudemanagement sollte künftig eine transparente Kostenzuordnung erfolgen.

An allen vier Grundschulstandorten gibt es ein OGS Angebot und die Betreuungsform „Verlässliche Grundschule“ (VGS). Bereits 2016 nutzten mehr als die Hälfte der Grundschüler das OGS-Angebot. Das ist deutlich mehr, als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die Tendenz ist weiter ansteigend. Die Gemeinde Weilerswist sollte beim Ausbau der OGS bedarfsgerecht vorgehen und nicht das Ausbauziel verfolgen, einen OGS-Platz - unabhängig vom Bedarf - für jeden Grundschüler anbieten zu können.

Der Umlagewert „Fehlbetrag je OGS-Schüler“ ist 2016 vergleichsweise gering. Maßgeblich sind niedrige Transferaufwendungen. Sie liegen im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Die Gemeinde erzielt aber auch vergleichsweise hohe Elternbeiträge je OGS-Schüler, obwohl sie die Eltern bisher nicht mit dem möglichen monatlichen Höchstbeitrag von 180 Euro belastet, sondern maximal 130 Euro erhebt. In Weilerswist erheben die jeweiligen Kooperationspartner die Elternbeiträge und nicht die Gemeinde. Das bedeutet, dass ein Ausgleich zwischen Schulen mit unterschiedlichem Beitragsaufkommen in der OGS nicht stattfindet. Auch hat die Gemeinde keinen Einfluss auf eine sachgemäße Einkommensprüfung. Zudem verbleiben die Elternbeiträge in vollem Umfang bei den Trägern und können nicht zur Deckung anderer OGS-Aufwendungen eingesetzt werden. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Gemeinde Weilerswist die Elternbeiträge zentral selbst erheben und regelmäßige Einkommensüberprüfungen durchführen. Die Elternbeitragsatzung bietet aus unserer Sicht noch Spielraum, die Erträge zu erhöhen. Die Weilerswister haben eine vergleichsweise hohe Kaufkraft, sodass eine Anhebung zumutbar scheint. Aufgrund der Haushaltssituation mit Jahresdefiziten sollte die Gemeinde Weilerswist diesen Spielraum nutzen.

In den Schulsekretariaten setzt die Gemeinde Weilerswist insgesamt 2,88 Vollzeit-Stellen ein. In den Grundschulen betreuen die Sekretärinnen mehr Schüler als der Benchmark der gpaNRW vorsieht; in der Gesamtschule dagegen weniger. Für die Gesamtschule ergibt sich ein Stellenpotenzial von 0,2 Stellen, das entspricht 8 Wochenstunden.

Die Gemeinde Weilerswist kann für die Schülerbeförderung das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) des Kreises nutzen. Da der Gemeinde Weilerswist die beförderten Schüler bzw. ausgegebenen Tickets bisher nicht bekannt war, können einzelne Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit der Schülerbeförderung nicht gebildet werden, z.B. die Aufwendungen je beförderten Schüler. Die Aufwendungen je Schüler sind in Weilerswist überdurchschnittlich. Das resultiert auch aus der hohen Einpendlerquote. Fast 63 Prozent der Gesamtschüler pendeln ein. Das ist der zweithöchste Wert im Vergleich der Kommunen mit Gesamtschulen. In Weilerswist ist aber auch die Einpendlerquote an den Grundschulen mit 4,9 Prozent vergleichsweise hoch. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird die Anzahl der beförderten Schüler erfasst. Dann sollten mithilfe von Kennzahlen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung näher analysiert werden.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. Die Gemeinde Weilerswist verfügt mit vier Einfachhallen, einer Zweifach- und einer Dreifachhalle über neun Halleneinheiten, von denen 2016 nur 6,8 für den Schulsport benötigt wurden. Der rechnerische Überhang resultiert auch aus dem einzügigen Grundschulstandort. Hier steht einem Bedarf von 0,4 Halleneinheiten jeweils ein Bestand von einer Halleneinheit gegenüber. Die Gemeinde Weilerswist geht von steigenden Schülerzahlen aus. Zusätzlich zu bildende Klassen würden den Hallenbedarf erhöhen.

Die jeweilige Auslastung der Hallen durch den Schulbetrieb ist der Gemeinde nicht bekannt. Außerhalb der Schulnutzung werden die Schulturnhallen stark nachgefragt. Die Anzahl der nutzenden Mannschaften je Halleneinheit ist unterdurchschnittlich, die Sportnutzfläche je Mannschaft geringer als im Mittel der Vergleichskommunen. Die Gemeinde könnte den Vereinen zusätzliche Zeiten, z.B. an den Vormittagen, zur Verfügung stellen, wenn sie die Zeiten, die nicht durch die Schulen belegt sind, analysiert. Die Gebührensatzung für die Nutzung der Sporthallen sollte aktualisiert, die Entgelte, die noch in DM ausgewiesen sind, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen angehoben werden.

Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Gemeinde Weilerswist 2016 deutlich mehr aufgewendet als die Vergleichskommunen im Mittel. Auf jeden Einwohner bezogen verausgabte Weilerswist 16,46 Euro bei einem Mittelwert von 7,30 Euro.

Zwar sind die Sportplatzfläche und Spielfeldfläche einwohnerbezogen unterdurchschnittlich, die sechs Sportplätze mit acht Spielfeldern werden jedoch für die insgesamt 30 Mannschaften in sechs Vereinen nicht benötigt. Geht man von drei Wochenstunden Training je Mannschaft aus, ergibt sich ein Bedarf von 90 Wochenstunden. Verfügbar sind auf den Sportplätzen jedoch 178 Wochenstunden. Die Auslastung liegt bei nur 46,6 Prozent, weil einige Sportplätze jeweils einem Verein mit wenigen Mannschaften zugeordnet sind, z.B. Derkum-Hausweiler-Ottenheim sowie Metternich. Trotzdem hat der Rat der Gemeinde Weilerswist den Bau weiterer Kunstrasenfelder beschlossen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung je m² Sportplatzfläche lagen bereits im interkommunalen Vergleich 2016 nahe des Maximalwertes. Durch den Bau der neuen Kunstrasenfelder werden die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen steigen. Die gpaNRW sieht den Bau weiterer Kunstrasenfelder kritisch, da sie für die Anzahl der Mannschaften nicht benötigt werden und als freiwillige Leistungen den Haushalt belasten.

In Weilerswist gibt es bisher weder ein Spielplatzkonzept noch eine Spielplatzbedarfsplanung. Trotzdem wurden aufgrund eines Ratsbeschlusses im Jahr 2017 alle Spielplätze mit insgesamt 100 neuen Spielgeräten ausgestattet. Nach der Neuausstattung und unter Berücksichtigung der drei Spielplätze im Neubaugebiet, die sich noch im Treuhandvermögen befinden, steigen Flächen und Aufwendungen deutlich; die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze beispielsweise von 5,11 Euro auf 11,88 Euro je Einwohner. Der 3. Quartil liegt bei 9,38 Euro. Die Aufwendungen für die Unterhaltung einer m² Spiel- und Bolzplatzfläche betragen 2016 noch 4,05 Euro und sind 2017 auf über sechs Euro angestiegen. Der gpa-Benchmark beträgt 3,15 Euro. Die Gemeinde Weilerswist sollte die Spielplätze im Rahmen einer Spielplatzbedarfsplanung in den Blick zu nehmen und wenig frequentierte Spielplätze aufgeben.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

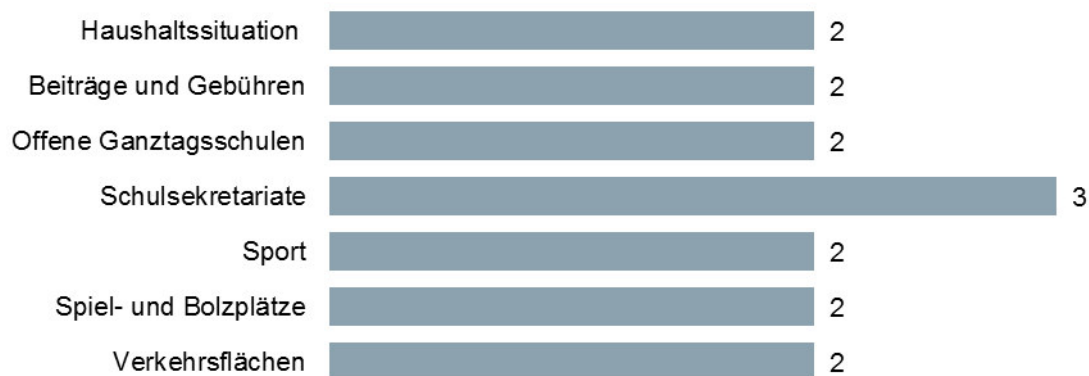
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

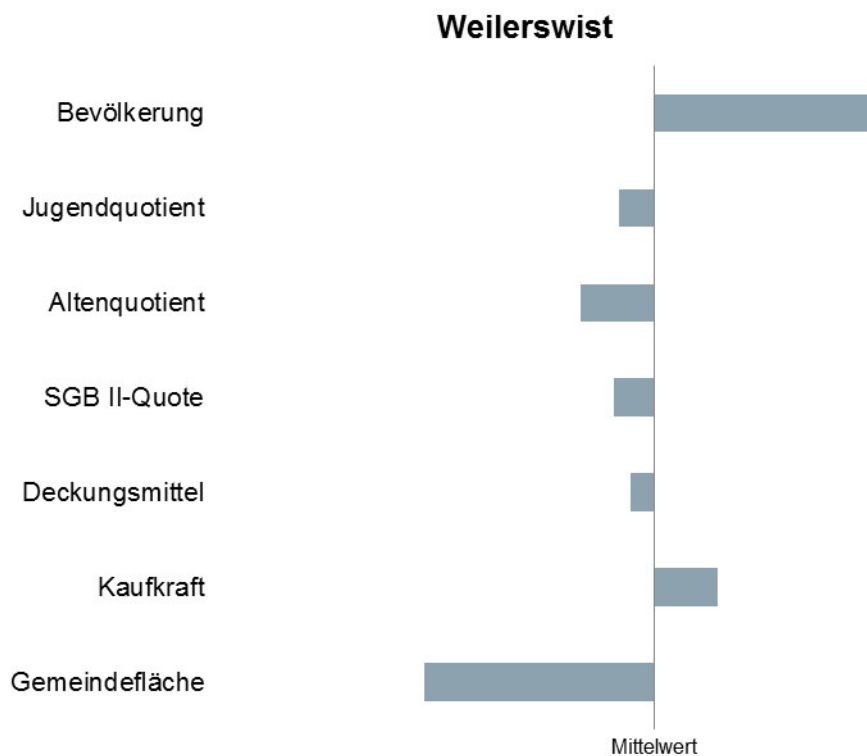
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Weilerswist

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Weilerswist. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit der Bürgermeisterin am 17. Juli 2018 diskutiert.

Weilerswist ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Kreis Euskirchen mit 17.328 Einwohnern zum 31.12.2016. Mit einer Fläche von rund 57 km² besteht Weilerswist aus sechs Ortschaften und 15 Ortsteilen. Weilerswist ist verkehrstechnisch mit drei Bundesautobahnen und zwei Bahnhöfen sehr gut angebunden. Deshalb ist Weilerswist ein beliebter Wohnort auch für berufstätige Pendler beispielsweise nach Köln und Bonn. Das bestätigt auch die Bevölkerungsentwicklung. IT.NRW prognostiziert einen Anstieg der Bevölkerungszahlen bis 2040 um 35 Prozent. Im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen erwartet IT.NRW für Weilerswist von 2017 bis 2040 den zweithöchsten Bevölkerungszuwachs. Die Bevölkerungszahlen sollen in

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Weilerswist in allen Altersgruppen steigen, der Anteil der über 65-Jährigen verdoppelt sich nach der Prognose bis 2040.

Derzeit ist die Weilerswister Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 43,5 Jahren jünger als im Durchschnitt des Kreises Euskirchen mit 44,7 Jahren. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation) darstellt, beträgt in Weilerswist im Jahr 2016 32,2 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt etwas darüber bei 33,5 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2016, also der Anteil der über 65-Jährigen an der mittleren Generation, liegt in Weilerswist allerdings mit 31,6 Prozent noch deutlich unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,5 Prozent.

Auch aktuell steigen die Bevölkerungszahlen in Weilerswist kontinuierlich. Das Neubaugebiet Weilerswist-Süd umfasst eine Fläche von insgesamt rund 47 ha. Mehr als 800 Wohneinheiten für rund 2.500 Bewohnerinnen und Bewohner sind dort entstanden. Baugrundstücke sind in Weilerswist nach wie vor gefragt, so dass die Gemeinde weitere Baugebiete ausweist. Ziel ist es, junge Familien für Weilerswist zu gewinnen. Das gelingt der Gemeinde. Die Familienwanderung liegt mit rund 41 je 1.000 Einwohner deutlich höher als im gesamten Kreis Euskirchen mit 16,6. Mit einer Zertifizierung als „Kinderfreundliche Kommune“ will man die Attraktivität für junge Familien weiter steigern. Zuzug erfolgt in großem Umfang aus Köln, aber auch aus Brühl, Erftstadt und Bornheim. 2019 soll die Erschließung eines weiteren Neubaugebietes beginnen. Ab 2020 werden dann in Weilerswist Hausweiler wieder Baugrundstücke zur Verfügung stehen. Hier plant man, insbesondere auch altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Für die in Weilerswist lebenden Flüchtlinge wurde im Juni 2018 eine neue Flüchtlingsunterkunft eröffnet. Flüchtlingsfamilien werden nach Möglichkeit in Wohnungen untergebracht. Integrationsbeauftragte kümmern sich um die Belange der Flüchtlinge. Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe ist in Weilerswist sehr aktiv, so z.B. der Verein „Flüchtlingsinitiative Weilerswist e.V.“. Unter dem Motto „Vom Flüchtling zum Mitbürger“ unterstützen die Vereinsmitglieder Flüchtlinge in Weilerswist bei der Integration in der Gemeinde, in Nachbarschaften, Schulen, Vereinen, Organisationen und Unternehmen. 2016 hat die Gemeinde ein Integrationskonzept erstellt und darin alle Ziele und Aufgaben im Zusammenhang mit Integration verankert.

Weilerswist hat eine vergleichsweise geringe Gemeindefläche. Mit 57 km² gehört Weilerswist zu den flächenmäßig kleinen Kommunen im Vergleich (Mittelwert 77 km²). Die Bevölkerungsdichte ist mit 303 Einwohnern je km² höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Daher wird es zukünftig immer schwieriger, neue Wohn- und Gewerbegebiete zu schaffen. Derzeit stehen in Weilerswist keine Gewerbeflächen zum Ausbau zur Verfügung.

Die Arbeitsplatzzentralität für Weilerswist beträgt 0,6. Eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Wohnort statt als Arbeitsort äußert sich in einem Wert < 1. Dies bedeutet, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) dort wohnen als arbeiten. Viele Weilerswister pendeln somit aus, darunter zahlreiche Hochqualifizierte.

Eine vergleichsweise hohe Kaufkraft zeigt die gute Einkommenssituation der Weilerswister. Sie haben durchschnittlich rund 2.000 Euro mehr Kaufkraft zur Verfügung als die Einwohner anderer kleiner kreisangehöriger Kommunen. Ziel der Gemeinde ist es, die Kaufkraft in Weilerswist zu halten. Die IHK Aachen hat für 2018 eine Einzelhandelszentralität von 62,3 ausgewiesen. Das bedeutet, dass fast vierzig Prozent der Kaufkraft nicht in Weilerswist verblieben.

Im Gegensatz zu den Weilerswister Einwohnern hat die Gemeinde nicht mehr Geld für die Aufgabenerledigung zu Verfügung als andere Kommunen. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen, lagen je Einwohner mit 1.184 Euro etwas unterhalb des Mittelwertes der vergleichbaren Kommunen von 1.239 Euro.

Zusammenfassend sind die Rahmenbedingungen für die Gemeinde Weilerswist besser als in den Vergleichskommunen. Die begehrte Lage, insbesondere für hochqualifizierte Pendler in die großen Städte, bedeutet für die Gemeinde Zuzug von gut situierten Familien. Im Gegenzug muss die Gemeinde aber auch für steigende Bevölkerungszahlen die Infrastruktur bereitstellen, beispielsweise Kindertagesbetreuung und Schulen mit Betreuungsmöglichkeiten. Der Anteil älterer Einwohner wird in Weilerswist deutlich steigen. Diesen Herausforderungen muss sich die Gemeinde stellen und Angebote auch für diese Bevölkerungsgruppe bereitstellen. Die künftige Entwicklung der Gemeinde Weilerswist steht im Focus von Politik und Verwaltung. So plant man ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK), auch mit Bürgerbeteiligung.

Aktuell hat die Gemeinde einen Standortcheck Weilerswist mit der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) durchgeführt. Mit Hilfe dieses Standortchecks wird ein Stärken-Schwächen-Profil für den Standort erstellt, mit dem Ziel, Thesen abzuleiten und in Folge Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu ermitteln. Als Fazit wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Weilerswist einer hohen Einzelhandelskaufkraft niedrige Umsätze im örtlichen Einzelhandel gegenüberstehen. Man empfiehlt die Neuausweisung von Gewerbeflächen, bei deren Vermarktung das Augenmerk auf mittelständische Unternehmen gelegt wird, da die Gewerbesteuer so der Gemeinde Weilerswist zugutekommt.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Weilerswist hat alle Feststellungen und Empfehlungen der letzten Prüfung im Jahre 2012 in einer Übersicht zusammengestellt. Einzelne Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. So hat die Gemeinde Weilerswist die Hebesätze bei den Realsteuern zwischenzeitlich deutlich angehoben. Empfehlungen zur Abschreibung auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten, zur Erhöhung von kalkulatorischen Zinssätzen oder Anteilen der Beitragspflichtigen bei den Straßenbaubeiträgen hat die Gemeinde dagegen bisher nicht umgesetzt.

Bei der Erschließung des Wohnbaugebietes Weilerswist-Süd ist die Gemeinde Weilerswist der Empfehlung der gpaNRW gefolgt, alle Finanzströme im Zusammenhang mit Baugebieten transparent zu machen. Die Baumaßnahme wurde über ein Treuhandkonto verwaltet und abgerechnet. In einer Kosten- und Finanzierungsübersicht sind alle Maßnahmen und alle Verkäufe von Weilerswist-Süd verzeichnet. Insgesamt errechnet sich ein Gewinn von rund 9,8 Millionen Euro.

Im Jahre 2018 hat die Gemeindeverwaltung ein Gebäudemanagement eingeführt. Damit ist sie einer Empfehlung der gpaNRW gefolgt.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Weilerswist stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Weilerswist hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Weilerswist haben wir von Februar 2018 bis September 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Weilerswist hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Weilerswist das Jahr 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Antonius Keils
Schulen	Sabine Pawlak
Sport und Spielplätze	Johannes Schwarz
Verkehrsflächen	Johannes Schwarz

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 10. September 2018 hat die gpaNRW dem Verwaltungsvorstand der Gemeinde Weilerswist die wesentlichen Prüfungsergebnisse in einem Abschlussgespräch vorgestellt.

Im Nachgang zum Abschlussgespräch stellte die gpaNRW fest, dass Daten nicht valide sind. Im Prüfgebiet Verkehrsflächen musste die Gemeinde Weilerswist Daten anpassen. Aktualisierte Daten wurden per E-Mail am 19. November 2018 zur Verfügung gestellt.

Zu den Berichtsentwürfen vom 22. Januar 2019 hat die Gemeinde Weilerswist keine Stellungnahme abgegeben. Die gpaNRW hat die wesentlichen Prüfungsergebnisse dem Rat der Gemeinde Weilerswist am 11. April 2019 vorgestellt.

Herne, den 17. April 2019

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Weilerswist im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	7
➔ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	14
Schulden	15
Vermögen	19
➔ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
➔ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	27
➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	30
Pensionsrückstellungen	30
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde ist seit 2010 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen. Das HSK kann erst seit dem Jahr 2013 genehmigt werden. Der Haushaltsausgleich muss danach in 2023 erreicht werden.

Ist-Ergebnisse

Von 2010 bis 2016 hat die Gemeinde nur in 2012 und 2015 positive Jahresergebnisse erreicht. In den übrigen Jahren verringerten zum Teil hohe Defizite das Eigenkapital. Die Defizite werden durch Swap-Geschäfte beeinflusst, die in dieser Zeit erhebliche Rückstellungen für Verluste erforderten.

Plan-Ergebnisse

Die Planergebnisse zeigen eine stetige Haushaltsverbesserung. Die Planung der Gemeinde ist nachvollziehbar und schlüssig. Dennoch besteht ein hohes allgemeines Risiko, da wesentliche Verbesserungen auf der Annahme beruhen, dass die konjunkturelle Entwicklung stetig steigende Steuererträge mit sich bringt. Für den Fall dass die Konjunktur in den kommenden Jahren stagniert, sollte die Gemeinde vorsorglich Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln. Ein Überschuss wird erst in 2023 erreicht, dem spätmöglichen Termin aus der Vorgabe des HSK.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung ist Ende 2016 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 31,7 noch gut.

Durch die nur zögerliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird der Haushaltsausgleich erst in 2023 erreicht. Bis dahin setzt sich der Eigenkapitalverzehr weiter fort. Insgesamt wird die Gemeinde von 2010 bis 2023 fast 40 Mio. Euro an Eigenkapital verlieren. Dies ist fast die Hälfte des zu Beginn des NKF bestehenden Eigenkapitals. Die Haushaltskonsolidierung sollte weiterhin oberste Priorität genießen, um den Eigenkapitalverzehr zu stoppen.

Die Eigenkapitalquote 2 ist mit 58,6 niedriger als bei 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Dies wird unter anderem durch die geringe Anzahl von beitragsfinanzierten KAG-Straßenbaumaßnahmen und durch niedrige Beitragssätze für diese Maßnahmen verursacht.

Schulden

Die Verbindlichkeiten haben sich von 2010 bis 2016 moderat von 42,4 Mio. Euro auf 44,6 Mio. Euro erhöht. Einwohnerbezogen hat die Gemeinde bereits in 2016 höhere Verbindlichkeiten als 75 Prozent der verglichenen Kommunen.

Die Rückstellungen haben sich von 2010 bis 2016 um mehr als neun Mio. Euro erhöht. Dies liegt an den Zinsswapgeschäften, deren Verlustrisiken in dieser Zeit stetig angestiegen sind. Mittlerweile hat die Gemeinde keine Zinsswapgeschäfte mehr, so dass die Risiken nicht mehr bestehen.

Die aufgrund der Zinsswapgeschäfte erforderlichen Auszahlungen haben den Kassenkreditbestand auf 15 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus werden die Kredite für Investitionen in den kommenden Jahren erheblich ansteigen. Die Gemeinde sollte auch aus diesem Grund ihre Selbstfinanzierungskraft über die Haushaltskonsolidierung steigern. Dann kann Sie wieder Schulden abbauen und Investitionen mit eigenen Mitteln tätigen.

Vermögen

Die Gemeinde Weilerswist begegnet dem Werteverzehr bei den Gebäuden mit erhöhten Unterhaltungsaufwendungen, Neu- und Anbauten, die sich am Bedarf orientieren. Auch für das Straßen- und Abwasservermögen sind erhebliche Investitionen geplant. Ein Investitionsstau wird so vermieden. Dennoch ist auch festzustellen, dass die Gemeinde in höhere Standards investiert. Dies wird künftige Haushalte belasten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Weilerswist mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Die gpaNRW bereinigt im kommunalen Steuerungstrend große Haushaltspositionen¹, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Die verbleibenden von der Gemeinde selbst beeinflussbaren Erträge und Aufwendungen werden in eine Zeitreihe von 2010 bis 2023 gestellt. Hiernach verschlechtert sich das Ergebnis in Weilerswist um rund 4,2 Mio. Euro.

Die Gemeinde Weilerswist hat neue Aufgaben wie die Flüchtlingsunterbringung übernehmen müssen. Sie hat aber auch die U3 Betreuung und die Offene Ganztagschule in eigener Regie ausgebaut. Hinzu kommen steigende Belastungen für Zinsaufwendungen und Preissteigerungen. Innerhalb von 13 Jahren steigen die Aufwendungen des selbst beeinflussbaren Bereichs

¹ Gewerbesteuer, Positionen des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage

um über sechs Mio. Euro an. Dagegen erfolgen ertragsseitig im selbst beeinflussbaren Bereich nur geringe Steigerungen.

Die Maßnahmen der Haushaltssicherung führen erst nach 2018 zu einer Verbesserung der Haushaltslage. Diese reichen aber nicht aus, um die Aufwandssteigerungen aufzufangen.

Die Gemeinde erreicht den Haushaltsausgleich nur, wenn die deutlichen Ertragssteigerungen der im Steuerungstrend bereinigten Ertragspositionen aufgrund anhaltender Konjunkturverbesserungen eintreten.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Gemeinde Weilerswist erhebt bereits den höchstmöglichen Anliegeranteil für Erschließungen nach BauGB. Dagegen ist in der Beitragssatzung noch nicht aufgenommen, dass sich die Merkmale der endgültigen Herstellung nach dem jeweiligen Bauprogramm richten. Dies führt dazu, dass die endgültige Herstellung jeweils mit einer eigenen Satzung festgestellt werden muss. Beitragserhebungen werden dadurch verzögert.

Für Maßnahmen nach KAG könnte die Gemeinde Weilerswist die Beitragssätze noch deutlich anheben. Hier liegt sie mit einem Anliegeranteil von 50 Prozent weit unter dem höchstmöglichen Satz von 80 Prozent. Zudem sollte sie den erweiterten Anlagenbegriff in die Satzung aufnehmen. Dies würde es ermöglichen für Maßnahmen an Wirtschaftswegen KAG-Beiträge zu erheben. In Anbetracht des umfangreichen Wirtschaftswegenetzes sollte die Gemeinde hiervon Gebrauch machen.

Gebühren

Weilerswist verzichtet in allen Gebührenhaushalten auf den höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz. Für Straßenreinigung/Winterdienst und Bestattungswesen setzt die Gemeinde mit 5,87 Prozent kalkulatorische Zinsen an, die nah am höchstmöglichen Zinssatz liegen. Für das Abwasservermögen hat die Gemeinde den Zinssatz dagegen ab 2019 bewusst auf 3,25 Prozent gesenkt. Die Gemeinde verzichtet damit auf die nach § 77 GO vorrangig zu erzielenden Erträge.

Die Abschreibungen sollten nicht wie bisher nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden. Alleine im Abwasserbereich könnte die Gemeinde rund 79.000 Euro höhere Erträge erzielen.

Die Gebührensätze für Straßenreinigung / Winterdienst und das Bestattungswesen wurden zuletzt im Jahr 2009 angepasst. Die Nachkalkulationen für Straßenreinigung / Winterdienst hat die Gemeinde erst während der Prüfung erstellt. Unterdeckungen der Jahre 2009 bis 2013 können gemäß § 6 Abs. 2 KAG nicht mehr von den Gebührenzahlern gefordert werden.

Die Gemeinde sollte die Gebühren in allen gebührenrechnenden Einrichtungen jährlich kalkulieren. Sie sollte darin aktuelle Überschüsse sowie mögliche künftige Unterdeckungen einbeziehen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Weilerswist mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	aufgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	aufgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht		nicht erforderlich	HPI
2018	beschlossen (noch nicht bekannt gemacht)		nicht erforderlich	HPI

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

IST-Jahresergebnisse und Rücklagen von 2010 bis 2016 in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.904	-1.980	-5.950	1.475	-13.959	-5.429	2.221	-1.869
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.412	2.686	0	1.475	0	0	2.221	352
Höhe der allgemeinen Rücklage	78.190	73.847	73.744	74.309	61.093	55.615	55.578	55.548

Von 2009 bis 2016 erzielt die Gemeinde nur in 2012 und 2015 positive Jahresergebnisse. Durch die überwiegend hohen Defizite verbraucht Weilerswist in dieser Zeit rund 27,4 Mio. Euro Eigenkapital. Seit 2010 ist die Gemeinde verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Geplante Entwicklung der Jahresergebnisse und Rücklagen 2017 bis 2023 in Tausend Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-5.403	-4.919	-2.960	-2.173	-820	-111	973
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	973
Höhe der allgemeinen Rücklage	50.497	45.578	42.619	40.445	39.625	39.513	39.513
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-5.051	-4.919	-2.960	-2.173	-820	-111	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	9,1	9,7	6,5	5,1	2,0	0,3	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	9,7	9,7	6,5	5,1	2,0	0,3	pos. Ergebnis

Von 2017 bis 2022 ist ein weiterer Eigenkapitalverzehr von rund 16,4 Mio. Euro eingeplant. Die Gemeinde Weilerswist erreicht den Haushaltsausgleich erst in 2023.

→ Feststellung

Von 2009 bis 2022 verbraucht die Gemeinde Weilerswist fast 43,8 Mio. Euro ihres Eigenkapitals. Dies entspricht nahezu der Hälfte des Ausgangsbestandes. Dies ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X								
HSK genehmigt					X	X			X
HSK nicht genehmigt		X	X	X			X	X	

2010 bis 2012 konnte kein Haushaltsausgleich in der Finanzplanung dargestellt werden. Die Haushaltssicherungskonzepte (HSK) der Jahre 2013 und 2014 sowie ab 2017 wurden genehmigt. 2015 und 2016 ist keine Genehmigung erfolgt, da Jahresabschlüsse der Vorjahre fehlten.

Ist-Ergebnisse

Zur Prüfung hat die Gemeinde Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2016 wird erst während der Prüfung festgestellt. Vorläufige Zahlen liegen für die überörtliche Prüfung vor. Nach Auskunft der Gemeinde ist aber nicht von wesentlichen Änderungen der Zahlen auszugehen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-108	-399	985	0	-81	2	75	91

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Weilerswist variieren sehr stark. In der Zeitreihe von 2009 bis 2016 erzielt Weilerswist in 2015 mit einem Überschuss von 131 Euro je Einwohner das beste Ergebnis. Dagegen erreicht die Gemeinde in 2013 ihr größtes Defizit mit -865 Euro je Einwohner. Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2016 liegen die Defizite bei -202 Euro je Einwohner.

Die großen Schwankungen der Ergebnisse werden stark durch zwei Sondereffekte beeinflusst:

- Verluste aus Swap-Geschäften und
- Veräußerungserlöse des großen Baugebietes Weilerswist Süd

Ohne die Auswirkungen der beiden Effekte ist das Ergebnis 2016 mit -80,49 Euro je Einwohner deutlich besser, aber immer noch im Bereich der 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den schlechtesten Ergebnissen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-108	-369	991	50	-13	58	93	30

Da die Gemeinde keine Aufgaben ausgelagert hat ist ein Vergleich mit den Gesamtjahresergebnissen aussagekräftiger als der zuvor getätigte Vergleich der Kernhaushalte. Auch hier hat die Gemeinde Weilerswist in 2016 ein schlechteres Ergebnis als 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Ohne Sondereffekte liegt die Gemeinde zwischen dem 1. und 2. Quartil.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012-2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Weilerswist	
Jahresergebnis	-1.869
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-11.607
Bereinigungen Sondereffekte	474
= bereinigtes Jahresergebnis	-13.001
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	9.742
= strukturelles Ergebnis	-3.260

Das strukturelle Ergebnis ist um 1,4 Mio. Euro schlechter als das tatsächliche Jahresergebnis. Dies liegt insbesondere daran, dass die Erträge aus Gemeinschaftssteuern im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 rund 933.000 Euro geringer waren als 2016. Zudem machen sich die individuellen Sondereffekte von 474.000 Euro bemerkbar.

Mit einem Defizit von rund 3,3 Mio. Euro zeigt das strukturelle Ergebnis 2016, dass ein erheblicher Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung besteht.

→ **Feststellung**

Das strukturelle Defizit der Gemeinde Weilerswist liegt in 2016 bei 3,3 Mio. Euro. Dies zeigt, dass die Gemeinde ihre begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen weiter fortführen und zwingend weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln muss, um ihren Haushalt strukturell auszugleichen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Weilerswist ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Der Haushaltsplan 2018 weist für 2023 einen Überschuss von 972.625 Euro aus. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 4,23 Mio. Euro.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	3.101	4.164	1.063	4,3
Gewerbesteuer *	5.358	6.683	1.325	3,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	7.854	12.425	4.572	6,8
Schlüsselzuweisungen*	2.904	3.433	530	2,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen ohne Schlüsselzuweisungen	3.459	2.984	-475	-2,1
Auflösung von Sonderposten	1.542	2.378	836	6,4
Übrige Erträge	10.559	7.285	-3.275	-5,2
Aufwendungen				
Personalaufwand	4.566	5.528	962	2,8

	2016	2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.512	6.056	-1.456	-3,0
Bilanzielle Abschreibungen	4.219	4.464	245	0,8
Steuerbeteiligungen (534)	811	448	-363	-8,1
Allgemeine Umlagen*	6.337	8.005	1.668	3,4
Übrige Aufwendungen	12.441	13.231	790	0,9

*Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

Grundsteuer B

Das IST-Ergebnis 2017 liegt nach Mitteilung der Gemeinde bei rund 3,3 Mio. Euro. Dies ist bereits mehr als der in 2018 veranschlagte Betrag von rund 3,1 Mio. Euro. Der Mehrertrag hängt mit dem raschen Baufortschritt der Wohnhäuser im Wohngebiet Weilerswist Süd zusammen. Bis zum Jahr 2023 soll der Hebesatz der Grundsteuer B stufenweise auf 610 v.H. angehoben werden. Unter Berücksichtigung des IST-Ergebnisses des Jahres 2017 und der voraussichtlichen Hebesatzanhebungen ist die Finanzplanung der Grundsteuer B realistisch.

Ertragspositionen mit allgemeinen konjunkturellen Risiken

Die in 2018 geplanten Gewerbesteuererträge liegen noch unterhalb der durchschnittlichen Erträge der Jahre 2012 bis 2016. Der Haushaltsansatz 2018 ist mit einem Hebesatz von 470 v.H. berechnet. Die Gemeinde wird den Hebesatz bis 2023 stufenweise auf 530 v.H. anheben. Neben den Mehrerträgen aus Hebesatzanhebungen rechnet die Gemeinde mit Ertragssteigerungen aufgrund einer anhaltend positiven konjunkturellen Lage. Sie geht von jährlichen Steigerungsraten zwischen 2,4 und vier Prozent aus. Die angenommenen Steigerungen liegen im Bereich der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses.

Die Anteile an der Einkommensteuer werden auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung 2017 und der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses berechnet.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des strukturellen Defizits 2016 zeigt sich bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen und Umsatzsteuer) ein Anstieg um fast 4,6 Mio. Euro bis 2023. Der Haushaltsausgleich ist somit wesentlich von einer weiterhin stabilen konjunkturellen Lage abhängig.

Bei den Schlüsselzuweisungen geht die Gemeinde von den Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 und von Steigerungsraten der Orientierungsdaten aus.

Aufwandspositionen

Beim Personalaufwand rechnet die Gemeinde mit jährlichen Steigerungen von 2 Prozent. Dies ist mehr als im Orientierungsdatenerlass vorgeschlagen wird. Zudem sind Stellenzuwächse eingeplant. Neben den in 2018 vorgesehenen Stellenplanerweiterungen sind ab 2021 weitere zwei hauptamtliche Feuerwehrleute eingeplant. Die Planung der Gemeinde ist nachvollziehbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wesentlich durch die Unterhaltung für Gebäude und bauliche Anlagen geprägt. Die Planwerte der Jahre 2018 und 2019 liegen mit 8,5 bzw. 8,6 Mio. Euro deutlich über dem IST-Ergebnis des Jahres 2016. Die Gemeinde hat in diesen beiden Jahren verstärkt Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen eingeplant, die zum großen Teil über das Programm Gute Schule und das Kommunalinvestitionsgesetz finanziert werden. Ab 2019 plant die Gemeinde wieder Aufwendungen von 6,5 Mio. Euro und darunter.

Die Kreisumlage wurde entsprechend der Finanzplanung des Kreises und der von der Gemeinde selbst erwarteten Entwicklung der Umlagegrundlagen berechnet.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanungen der Gemeinde Weilerswist sind nicht mit besonderen Risiken behaftet. Es wird jedoch deutlich, dass der in 2023 angestrebte Haushaltsausgleich nur dann erreichbar ist, wenn sich die konjunkturelle Lage weiterhin positiv entwickelt.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	82.602	76.533	73.744	75.784	61.093	55.615	57.799	55.900
Eigenkapital 2	123.312	117.279	114.775	121.590	107.548	103.254	104.823	103.340
Bilanzsumme	181.404	178.251	181.037	178.566	174.698	171.625	180.231	176.252
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	45,5	42,9	40,7	42,4	35,0	32,4	32,1	31,7
Eigenkapitalquote 2	68,0	65,8	63,4	68,1	61,6	60,2	58,2	58,6

Das Eigenkapital 1 hat sich von 2009 bis 2016 fast um ein Drittel verringert. Auch dies zeigt den erheblichen Handlungsbedarf zur Stabilisierung des Eigenkapitals.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	31,7	-8,0	72,3	33,6	23,8	33,9	41,9	91
Eigenkapitalquote 2	58,6	18,4	90,7	67,4	59,6	70,7	78,2	91

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	31,7	8,2	60,4	33,8	25,4	33,1	39,5	30
Gesamteigenkapitalquote 2	58,6	26,8	90,7	68,0	61,6	69,5	76,1	30

Die interkommunalen Vergleiche der Kernhaushalte und der Gesamtabschlüsse zeigen, dass die Gemeinde Weilerswist eine leicht unterdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1 hat. Dagegen liegt die Eigenkapitalquote 2 unterhalb des 1. Quartils. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Weilerswist einen geringeren Teil des Vermögens durch Zuschüsse und Beiträge finanziert als andere Kommunen. Unter anderem tragen geringe KAG Beitragssätze wenige abgerechnete Maßnahmen hierzu bei. Im Abschnitt Beiträge geht die gpaNRW hierauf näher ein.

→ Feststellung

Die noch leicht unterdurchschnittliche Ausstattung des Eigenkapitals 1 ist eine gute Basis für eine nachhaltige Haushaltsführung. Die Eigenkapitalquote kann aber nur gesichert werden, wenn es der Gemeinde gelingt, ihren Haushalt auszugleichen. Die im Vergleich niedrigere Eigenkapitalquote 2 zeigt, dass Weilerswist geringere Sonderposten hat. Die geringeren Auflösungsbeträge aus den Sonderposten erschweren den Haushaltsausgleich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.686	14.610	23.966	23.004	22.169	23.923	21.950
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.316	21.080	9.500	9.072	7.277	8.000	4.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	2.186	1.562	2.678	4.038	6.566	9.609
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	343	212	241	69	53	41	229
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.018	9.326	4.420	1.724	1.178	1.383	1.328
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	3.533	4.352	6.346	7.506
Verbindlichkeiten gesamt	42.386	47.415	39.690	40.080	39.068	46.259	44.623
Rückstellungen	15.420	15.422	14.145	23.824	25.847	25.437	24.575
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	162	233	154	260	272	306	325
Schulden gesamt	57.968	63.070	53.989	64.163	65.186	72.002	69.522
Schulden je Einwohner in Euro	3.557	4.042	3.412	3.978	3.964	4.236	4.012
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.601	3.039	2.508	2.485	2.376	2.722	2.575

Zinsswapgeschäfte beeinflussen Schuldenentwicklung

Die Rückstellungen steigen von 2010 bis 2016 um rund 9,2 Mio. Euro an. Hieran haben die Pensionsrückstellungen nur einen Anteil von rund 1,5 Mio. Euro. Maßgebend für den Anstieg der Rückstellungen ist in Weilerswist der Rückstellungsbetrag für Aufwendungen aus Zinsswapgeschäften.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nehmen im Zeitverlauf um rund 7,6 Mio. Euro zu. Diese Entwicklung wird ebenfalls maßgeblich durch die Zinsswapgeschäfte beeinflusst. Aufgrund des vor dem Landgericht Düsseldorf anhängigen Gerichtsverfahrens hat die Gemeinde ihre Zahlungen eingestellt und die Verbindlichkeiten unter dieser Position gebucht.

In 2017 hat sich die Gemeinde Weilerswist mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA), der Rechtsnachfolgerin der WestLB, auf einen außergerichtlichen Vergleich geeinigt und damit die Zinsswapgeschäfte vollständig beendet. Die Rückstellung muss voraussichtlich nur zum Teil in Anspruch genommen werden. Die Risiken der Geschäfte bestehen dann nicht mehr.

Von 2010 bis 2016 ist es der Gemeinde Weilerswist gelungen, die Kredite zur Liquiditätssicherung um 14,3 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro zu reduzieren. Die nach dem gerichtlichen Vergleich zu zahlenden Beträge an die EAA mussten über Kassenkredite finanziert werden. Zum Prüfungszeitpunkt hat die Gemeinde wieder einen Kassenkreditbestand von 15 Mio. Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde hat nach einem außergerichtlichen Vergleich keine Risiken mehr aus Zinsswapgeschäften. Die von der Gemeinde aus diesen Geschäften zu tragenden Verluste haben zu höheren Kassenkreditbeständen geführt. Diese unterliegen einem erhöhten Zinsänderungsrisiko.

Kredite für Investitionen

Der Bestand der Kredite für Investitionen hat von 2010 bis 2016 um rund drei Mio. Euro zugenommen. In 2012 hat die Gemeinde Kassenkredite, mit denen sie verschiedene Investitionen zwischenfinanziert hat, in einen Kredit für Investitionen umgewandelt. In 2016 erfolgt eine Kreditaufnahme für Flüchtlingsunterkünfte von rund drei Mio. Euro; in 2017 kommt eine weitere Kreditaufnahme von 1,2 Mio. für diesen Zweck hinzu.

Ein weiterer Anstieg der Kredite für Investitionen ist in den kommenden Jahren aufgrund der Erweiterung der Grundschule Weilerswist zu erwarten. Es wird mit Baukosten in Höhe von 1,25 Mio. Euro für das Jahr 2019 und 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2020 gerechnet. Hinzu kommt der Neubau eines Feuerwehrhauses für rund 4,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden erhebliche Investitionen für Abwasserkanäle (2018 bis 2023 rund 17,6 Mio. Euro) und für den Straßenbau (2018 bis 2023 rund 5,3 Mio. Euro) geplant. Auch nach Abzug von Fördermitteln ist ein hoher Eigenanteil von der Gemeinde zu finanzieren. Die Finanzplanung zeigt in der Summe der Salden aus Finanzierungstätigkeit 2017 bis 2023 einen Anstieg der Kredite für Investitionen von 39 Mio. Euro.

In den Investitionen sind nicht nur Auszahlungen für rentierliche oder pflichtige Bereiche wie Abwasser oder Feuerwehr enthalten. Einige Investitionen erfolgen für den freiwilligen Bereich (z.B. Kunstrasenplätze) oder für höhere Standards als in anderen Kommunen üblich sind (z.B. Neubauten für die offene Ganztagschule für jedes Kind).

→ Feststellung

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl muss die Gemeinde derzeit mehr für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur investieren als andere Kommunen. Dies führt zu deutlich steigenden Krediten für Investitionen. Die Gemeinde investiert jedoch auch für freiwillige Bereiche und höhere Standards. Insoweit erfolgt ein vermeidbarer Schuldenanstieg, der künftige Haushalte belasten wird.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.575	55	6.085	1.561	714	1.199	2.106	90

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

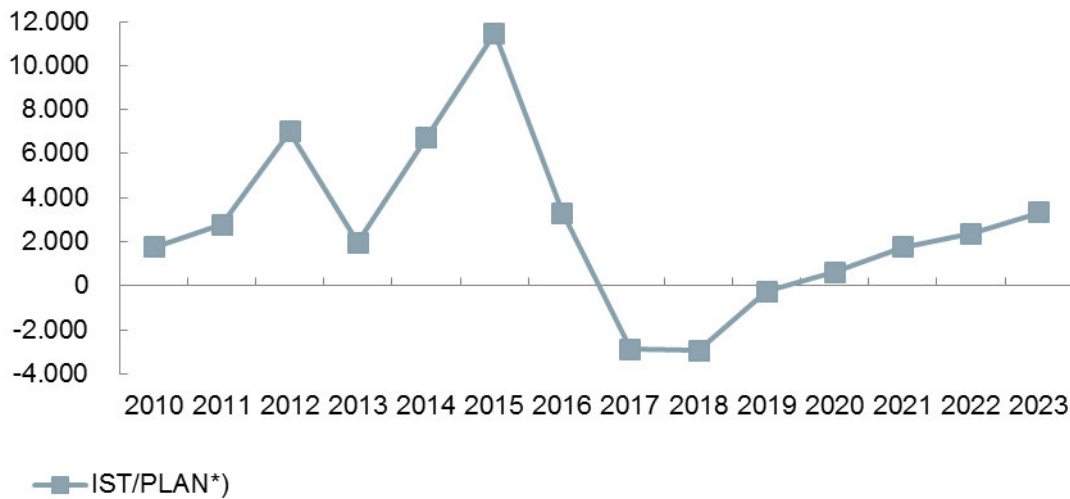
Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.575	55	5.190	1.673	963	1.492	2.190	30

Einwohnerbezogen hat die Gemeinde Weilerswist bereits in 2016 höhere Verbindlichkeiten je Einwohner als 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Aufgrund der umfangreichen Investitionsplanungen werden die Verbindlichkeiten weiter steigen.

Ein Abbau der Verbindlichkeiten bzw. die Finanzierung von Investitionen aus eigener Kraft ist nur bei einer guten Selbstfinanzierungskraft möglich. Die Selbstfinanzierungskraft ist aus dem

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ersichtlich. Dieser Saldo zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



*)Bis 2016 Ist-Werte; ab 2017 Planwerte

Der Verlauf der Kurve korrespondiert im Wesentlichen mit dem Verlauf der Jahresergebnisse. Bis 2016 erreicht die Gemeinde in allen Jahren positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. In den Planjahren 2017 bis 2019 wird der Saldo negativ. Dies hängt mit den erhöhten Unterhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden zusammen. Ab 2020 führen die fortgesetzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu einer verbesserten finanziellen Situation. Hierdurch ist es der Gemeinde möglich, Verbindlichkeiten aus eigenen Mitteln zu reduzieren bzw. auch Investitionen mit eigenen Mitteln zu tätigen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
190	-586	461	80	-9	99	171	91

Da die Gemeinde keine größeren Ausgliederungen hat, ist ein Vergleich mit dem Cashflow aus den Gesamtabschlüssen aussagekräftiger.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
190	-264	1.079	192	104	172	264	30

Beide Vergleiche zeigen, dass Weilerswist über eine gute Finanzkraft verfügt. Dabei hat die Gemeinde in 2016 einen eher niedrigen positiven Saldo erreicht. Im Durchschnitt liegen die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2010 bis 2016 bei 303 Euro je Einwohner. Dieser positive Saldo ist durch Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen des Baugebiets „Weilerswist Süd“ stark beeinflusst. Auch wenn die Gemeinde weitere Baugebiete erschließt, so werden diese bei weitem nicht mehr diesen Umfang erreichen. Die Gemeinde sichert ihre Finanzkraft über die Fortführung ihrer Haushaltskonsolidierung. Dies ist auch dringend erforderlich, um die Investitionen und die Tilgungsleistungen in kommenden Jahren zu finanzieren.

→ Feststellung

Die Gemeinde Weilerswist ist aufgrund ihrer guten Selbstfinanzierungskraft in der Lage, Verbindlichkeiten aus eigenen Mitteln zu reduzieren bzw. auch Investitionen mit eigenen Mitteln zu tätigen. Die finanziellen Belastungen werden aufgrund der umfangreichen Investitionen stark ansteigen. Eine weitere Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft ist daher erforderlich.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Straßen und Abwasserkanäle

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren Kommune	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent
	von	bis			
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	60	32	46,7
Schulgebäude massiv	40	80	60	25	58,3
Hallen massiv	40	60	90	58	35,6
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	60	11	81,7
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	18	70,0
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	28	53,3
Straßen*	25	60	60	37	38,8
Abwasserkanäle	50	80	67	31	53,9

*Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz waren 60 Jahre Gesamtnutzungsdauer zulässig. Ab 2013 können für neue Straßen nur noch 50 Jahre Gesamtnutzungsdauer festgelegt werden.

Bei den Gebäuden haben Schulgebäude, Verwaltungsgebäude und Feuerwehrgerätehäuser höhere Anlagenabnutzungsgrade. Dem fortschreitenden Werteverzehr der Schulen begegnet die Gemeinde derzeit mit erhöhten Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen. Diese werden teilweise über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und das Programm Gute Schule finanziert. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl und der steigenden Teilnehmerzahlen der offenen Ganztagschule plant die Gemeinde umfangreiche Anbauten an Schulen.

Das Verwaltungsgebäude ist in einem guten Zustand, auch wenn der Abnutzungsgrad bereits fortgeschritten ist. Für die Feuerwehr ist derzeit ein Neubau geplant. Dabei ist vorgesehen, die Feuerwehrstandorte Weilerswist und Vernich in einem neu zu errichtenden Gebäude zusammenzulegen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und Abwasserkanäle sind unauffällig. In den kommenden Jahren sind umfangreiche Investitionen bei den Abwasserkanälen vorgesehen, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Zudem werden die neuen Straßen und Abwasserkanäle des Neubaugebiets Weilerswist Süd das Anlagevermögen in kommenden Jahren vergrößern. Dies wird die Kennzahlen weiter verbessern. Im Teilbericht Verkehrsflächen werden die Zustände und die Erhaltung der Straßen detailliert analysiert.

→ Feststellung

Die Gemeinde Weilerswist begegnet dem Werteverzehr bei den Gebäuden mit erhöhten Unterhaltungsaufwendungen. Aufgrund steigender Einwohnerzahlen sind Neu- und Anbauten geplant. Auch für das Straßen- und für das Abwasservermögen sind erhebliche Investitionen vorgesehen. Ein Investitionsstau wird so vermieden. Dies hat jedoch steigende Schulden zur Folge.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

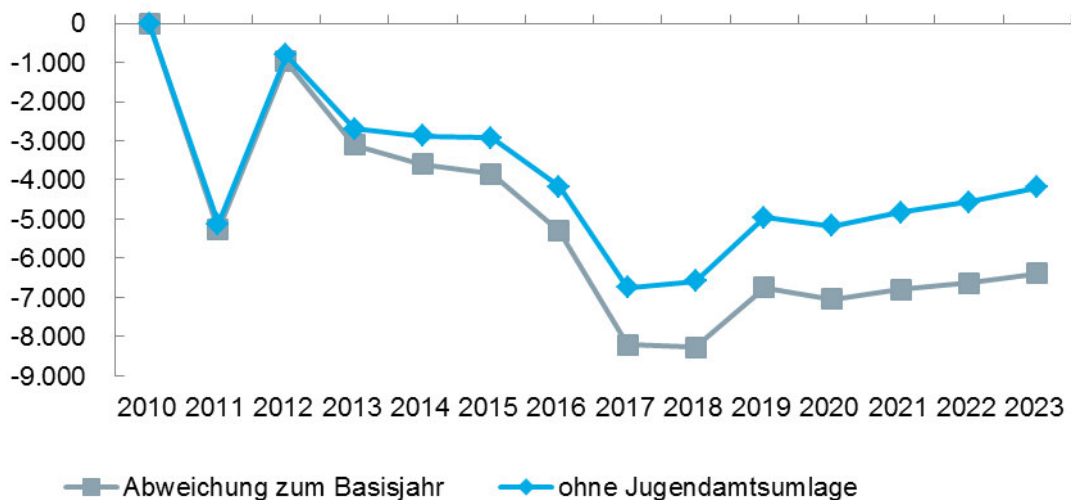
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Weilerswist mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Im Verlauf der Kurve fällt zunächst ein starker Negativausschlag in 2011 auf. Dieser wird wesentlich durch Korrekturen für Vorjahre bei den Niederschlagswassergebühren hervorgerufen. Von 2012 bis 2016 führen die selbst beeinflussten Erträge und Aufwendungen im IST in der Summe zu steigenden Defiziten. Die Personalaufwendungen nehmen in diesem Zeitraum um 1,8 Mio. Euro ab. Gleichzeitig nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1,7 Mio. Euro zu. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Gemeinde die Kindertagesbetreuung an freie Träger übergeben hat.

Der Abwärtstrend wird des Weiteren stark von den Zinsaufwendungen geprägt. Diese liegen in 2010 noch bei 927.000 Euro. Sie steigen bis 2016 auf 2,7 Mio. Euro an. Ab 2018 geht der Zinsaufwand wieder deutlich zurück.

Die Jugendamtsumlage steigt von 2,7 Mio. Euro in 2010 bis 2023 auf voraussichtlich 4,9 Mio. Euro. Ohne Jugendamtsumlage bleibt von 2010 bis 2023 eine Verschlechterung von 4,2 Mio. Euro.

Die Trendverschlechterung wird einerseits durch neue Aufgaben – wie der Flüchtlingsunterbringung und durch den Ausbau der U3-Betreuung sowie der Offenen Ganztagschule hervorgerufen. Hinzu kommen die Zinsbelastungen und Preissteigerungen. Die bereinigten Aufwendungen steigen in der o.g. Zeitreihe um über sechs Mio. Euro an. Die bereinigten Erträge steigen dagegen kaum an. Der Haushaltsausgleich wird im Wesentlichen erreicht, weil die Gemeinde bei den überwiegend bereinigten Ertragspositionen von deutlichen Ertragssteigerungen ausgeht.

In den kommenden Jahren sind weitere Aufwandssteigerungen in den von der Gemeinde selbst beeinflussbaren Bereichen zu erwarten. Im Teilbericht Schulen wird deutlich, dass die OGS nach politischer Zielsetzung und nicht nach Bedarf ausgebaut wird. Im Teilbericht Sport wird festgestellt, dass künftig vier große Kunstrasenplätze angeboten werden sollen, ohne dass die Gemeinde den Bedarf hierfür kennt. Aus dem Teilbericht Spiel- und Bolzplätze ist ersichtlich, dass für alle Spielplätze die grundsätzlich sinnvolle Erneuerung der Spielgeräte erfolgt ist. Die Gemeinde hat aber nicht untersucht, ob künftig noch alle Spielplätze erforderlich sind bzw. wie diese frequentiert werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde weitet ihre Aufwendungen über das pflichtige Maß hinaus aus. Teilweise wird ein Leistungsangebot aufgebaut, ohne eine vorherige Bedarfsprüfung. Dies trägt zu Aufwandssteigerungen bei. Ertragsseitig verbessert die Gemeinde nur zögerlich ihre Situation. Sie plant im Wesentlichen mit Ertragssteigerungen im nicht von ihr selbst beeinflussbaren Bereich, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde thematisiert bestehende Haushaltsrisiken im Vorbericht zum aktuellen Haushaltsplan wie folgt:

- Zinsänderungsrisiken der hohen Liquiditätskredite – das Risiko soll durch baldigen Abbau der Liquiditätskredite beseitigt werden.
- konjunkturelle Risiken

- Risiken aus bestehenden gesetzlichen Ansprüchen, die erfüllt werden müssen wie z.B. U3 Betreuung und Inklusion

Die Gemeinde begegnet diesen Risiken mit der Zielsetzung des dauerhaften Haushaltsausgleichs. Die Liquiditätskredite sollen zeitnah getilgt werden. Aufgabenkritik soll den Haushaltsausgleich weiter unterstützen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Gemeinde Weilerswist hat die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in ihrer Satzung vom 05. April 1994 festgelegt. Nach § 4 der Satzung trägt die Gemeinde 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Dies entspricht der höchstmöglichen Beteiligung der Anlieger. Für das umfangreiche Neubaugebiet Weilerswist Süd konnte die Gemeinde entsprechend hohe Sonderposten bilden. Weitere Baugebiete sind nur noch in kleinerem Umfang geplant.

→ Feststellung

Für eigene Erschließungsmaßnahmen erhebt die Gemeinde den höchstmöglichen Anliegeranteil für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand. Dies entlastet den Haushalt über entsprechende Auflösungen der Sonderposten langfristig.

Die gpaNRW hat in der letzten überörtlichen Prüfung in 2012 empfohlen, die Satzung an das Satzungsmuster des StGB anzupassen. Die Empfehlung, bei den Merkmalen der endgültigen Herstellung auf das Bauprogramm Bezug zu nehmen, wurde bislang nicht in die Satzung aufgenommen. Stattdessen musste die Fertigstellung der Erschließungsanlagen in den vergangenen

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Jahren mehrfach mit Satzungen festgestellt werden. Um die Abrechnung künftiger Erschließungsmaßnahmen zu vereinfachen, sollte die Gemeinde die Empfehlung der gpaNRW umsetzen.

Straßenbaubeiträge nach KAG

Die Gemeinde Weilerswist hat ihre Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG zuletzt am 10. Dezember 2015 geändert. In der Satzung ist der weiter gehende Anlagenbegriff des KAG nicht enthalten. Dieser regelt, dass auch für Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege Beiträge erhoben werden können. Aufgrund des umfangreichen Wirtschaftswegenetzes der Gemeinde, wird diese Regelung in Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Weilerswist sollte den erweiterten Anlagenbegriff in der Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG aufnehmen, um eine Refinanzierung von KAG-Maßnahmen an Wirtschaftswegen zu ermöglichen.

Die Satzung legt die Anteile der Beitragspflichtigen für die Fahrbahnen von Anliegerstraßen in Höhe von 50 Prozent und für Haupterschließungsstraßen in Höhe von 30 Prozent fest. Die Gemeinde könnte deutlich höhere Anteile der Beitragspflichtigen festlegen. Das Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes sieht Anliegeranteile von bis zu 80 Prozent für Anliegerstraßen und bis zu 60 Prozent für Haupterschließungsstraßen vor.

Die gpaNRW hat bereits in der letzten überörtlichen Prüfung 2012 empfohlen, die Beitragssätze anzuheben. Der Rat der Gemeinde hat der Anhebung der Beitragssätze bisher nicht zugestimmt. Die Empfehlung aus der letzten Prüfung hat somit weiterhin Bestand.

→ Feststellung

Die Gemeinde Weilerswist verzichtet auf höhere KAG-Beitragssätze. Dies führt zu einer geringeren Refinanzierung der Straßenbaumaßnahmen und zu geringeren Sonderposten. Infolgedessen wird der Haushaltsausgleich durch geringere Auflösungsbeiträge aus Sonderposten erschwert.

Die Straßenzustände und die von der Gemeinde durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen werden im Teilbericht Verkehrsflächen näher thematisiert.

Gebühren

Kalkulatorische Kosten

Gemäß § 77 GO hat die Kommune vor der Erhebung von Steuern zunächst spezielle Entgelte zu erheben. Die gpaNRW hat bereits in den letzten beiden Prüfungen empfohlen, die höchstmögliche kalkulatorische Verzinsung und die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in den Gebührenkalkulationen anzusetzen. Beide Empfehlungen wurden von der Gemeinde Weilerswist bisher nicht umgesetzt.

Die kalkulatorische Verzinsung wird bis einschließlich 2018 mit 5,25 Prozent berechnet. Ab 2019 hat die Gemeinde den kalkulatorischen Zinssatz für das Abwasservermögen auf 3,25 Prozent gesenkt. Sie verzichtet damit bewusst auf mögliche Erträge um die Gebührenzahler zu schonen. Dies widerspricht den in § 77 GO festgelegten Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung.

Die gpaNRW ermittelt regelmäßig den nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz³. Dieser Zinssatz hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase in den letzten Jahren stetig verringert. Aktuell liegt er mit 5,87 Prozent nur noch geringfügig über dem Zinssatz der Gemeinde Weilerswist.

Durch den Ansatz von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Gemeinde Weilerswist Preissteigerungen über die Gebühren erwirtschaften. Lt. Nachkalkulation 2016 liegen die Abschreibungen für die Abwasserbeseitigung, die den größten Anteil an den Abschreibungen hat, bei 793.000 Euro. Eine genaue Ermittlung der finanziellen Auswirkungen einer etwaigen Umstellung kann im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht erfolgen. Überschlägig kann jedoch ein Potenzial von rund 10 Prozent bei dem Ansatz der Wiederbeschaffungszeitwerte erwartet werden. Dies entspricht einem Betrag von rund 79.000 Euro.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Weilerswist verzichtet weiterhin darauf, den höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz und die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten in den Gebührenkalkulationen anzuwenden. Dies widerspricht den in § 77 GO festgelegten Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung. Sie muss die fehlenden Erträge über andere Konsolidierungsmaßnahmen realisieren, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Gebührenkalkulation

Die Gebührensätze für Straßenreinigung / Winterdienst und das Bestattungswesen wurden zuletzt im Jahr 2009 angepasst. Grundsätzlich muss für jeden Kalkulationszeitraum eine neue Gebührenberechnung erfolgen. Dies ist in Weilerswist nicht erfolgt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Weilerswist hat seit 2009 keine Kalkulationen der Gebühren für Straßenreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen erstellt. Dies stellt einen Verstoß gegen § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG dar, wonach ein Kalkulationszeitraum maximal drei Jahre umfassen darf.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn die Über- / Unterdeckungen mit einer Nachkalkulation ermittelt werden. Die Nachkalkulationen für Straßenreinigung und Winterdienst wurden im Laufe der Prüfung erstellt. Aus den Nachkalkulationen geht hervor, dass in den Jahren 2009 bis 2013 Unterdeckungen entstanden sind. Die Unterdeckungen aus diesem Zeitraum können nicht mehr über die aktuelle Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

³ http://gpanrw.de/media/1499330814_kalkulatorischer_zinssatz_2018.pdf

Für das Bestattungswesen liegen keine Nachkalkulationen für 2015 und 2016 vor. Insofern kann die gpaNRW nicht beurteilen, inwieweit die Gebühren dieses Gebührenhaushalts auskömmlich sind.

Nach Aussage der Gemeinde werden künftig jährlich Vor- und Nachkalkulationen erstellt, um Über- und Unterdeckungen zeitnah zu erkennen und auszugleichen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Weilerswist hat die Nachkalkulationen für Straßenreinigung und Winterdienst verspätet erstellt. Ebenso fehlen Nachkalkulationen für das Bestattungswesen. Hierdurch werden Über- und Unterdeckungen im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG nicht bzw. zu spät erkannt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte die Nachkalkulationen für den Gebührenhaushalt Bestattungswesen zeitnah nachholen, damit mögliche Über- bzw. Unterdeckungen in einer Neukalkulation der Gebühren berücksichtigt werden können.

Die Gemeinde Weilerswist versicherte, dass sie künftig jährlich Vor- und Nachkalkulationen erstellen wird.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 3,26 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 515 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.005 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Vergleich Hebesätze 2017

	Gemeinde Weilerswist	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	390	402	338	277
Grundsteuer B	490	549	568	511
Gewerbesteuer	470	476	475	439

Der Hebesatz der Grundsteuer B ist immer noch unterhalb der Vergleichswerte. Bei der Gewerbesteuer liegt er bereits über dem Durchschnitt der gleichen Größenklasse. Die Gemeinde Weilerswist plant, die Hebesätze der Grundsteuern alle zwei Jahre um 40 v.H. und der Gewerbesteuer alle zwei Jahre um 20 v.H. anzuheben.

In 2023 wird der Hebesatz für die Grundsteuer B bei 610 v.H. und für die Gewerbesteuer bei 530 v.H. liegen. Bis 2023 führt dies zu Ertragsverbesserungen von 1,18 Mio. Euro aus der Grundsteuer B und 1,91 Mio. Euro aus der Gewerbesteuer.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Weilerswist erreicht mit steigenden Hebesätzen deutliche Haushaltsverbesserungen. Diese tragen wesentlich zum Haushaltsausgleich in 2023 bei.

Am 12.04.2018 hat der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Planung sieht einen Fehlbetrag von rund 4,9 Mio. Euro vor. Bis zum Haushaltsausgleich in 2023 kommen weitere Fehlbeträge von rund sechs Mio. Euro hinzu. Würde die Gemeinde die Hebesatzanhebungen früher als derzeit geplant umsetzen, dann könnte sie den Haushaltsausgleich früher erreichen, einen erheblichen Eigenkapitalverzehr vermeiden und zudem die Liquiditätsslage deutlich verbessern.

→ **Feststellung**

Durch die nur zögerliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird der Haushaltsausgleich hinausgezögert. Ein fortschreitender Eigenkapitalverzehr und eine verschlechterte Selbstfinanzierungskraft sind die Folge.

Hundesteuer

In der Gemeinde Weilerswist gelten seit 2013 die folgenden Hundesteuersätze:

- Für den Ersthund 66 Euro
- Bei zwei Hunden 90 je Hund
- Gefährliche Hunde 600 Euro und
- 1.050 Euro je Hund bei mehreren gefährlichen Hunden

Der Bund der Steuerzahler NRW (BdSt) hat 232 NRW-Kommunen in 2017 miteinander verglichen und enorme Spannbreiten bei dieser Steuer festgestellt. 24 von 205 Kommunen, die bereits im Vorjahr untersucht wurden, haben die Hundesteuer erhöht. Einige kleine kreisangehörige Kommunen haben deutlich höhere Sätze als die Gemeinde Weilerswist. Steuersätze von 90 Euro für den Ersthund und über 100 Euro je Hund ab dem zweiten Hund werden in mehreren Kommunen erhoben. Eine weitere Steueranhebung wird derzeit in den politischen Gremien der Gemeinde Weilerswist nicht befürwortet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte Mehrerträge durch höhere Hundesteuersätze erzielen.

Die Gemeinde führt regelmäßige Bestandskontrollen durch. Die letzte Bestandskontrolle erfolgte vor zwei Jahren.

Vergnügungssteuer

Seit 2013 gilt ein Steuersatz von 19 v.H. des Einspielergebnisses der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit. Laut einschlägiger Rechtsprechung ist unter Berücksichtigung des Erdrosselungsverbot es ein Steuersatz von bis zu 20 Prozent zulässig. Damit liegt die Gemeinde nah am rechtlich noch nicht beanstandeten Höchstsatz. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer liegen bei rund 200.000 Euro.

→ **Feststellung**

Bei der Vergnügungssteuer nutzt die Gemeinde die rechtlichen Möglichkeiten bereits weitgehend aus.

Seit Ende 2013 empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach dem Spieleinsatz zu besteuern. Auf den Schnellbrief 206/2013 des Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW) vom 29. November 2013 und die Mustersatzung zur Vergnügungssteuer vom 28. November 2013 wird verwiesen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte bei der Erhebung der Vergnügungssteuer künftig den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage heranziehen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	10.765	10.857	10.986	11.265	11.438	11.246	11.946	12.386
Bilanzsumme	181.404	178.251	181.037	178.566	174.698	171.625	180.231	176.252
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	5,93	6,09	6,07	6,31	6,55	6,55	6,63	7,03
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	25	62	142	150	249	265	161
Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	406	1.019	1.006	1.111	1.122	1.111	1.165
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	10.765	10.476	10.030	10.402	10.476	10.373	11.100	11.383

Die Rückstellungsquote steigt stetig an. Dies verdeutlicht, dass eine finanzielle Vorsorge an Bedeutung zunimmt.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,0	3,4	16,3	8,4	6,7	7,9	9,7	91

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den lau-

fenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Weilerswist rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde hat KVR-Fondsanteile angespart. Der Wert der Anteile beträgt Ende 2016 rund 182.000 Euro.

Diese Fondsanteile decken derzeit nur 1,5 Prozent des Saldos aus Versorgungsverpflichtungen und –ansprüchen (Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen).

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte die sich bessernde Liquiditätslage auch dazu nutzen, Vorsorge für die Pensionsverpflichtungen zu treffen.

Finanzanlagen

Ende 2016 liegt der Wert aller Finanzanlagen bei rund 576.000 Euro. Neben den KVR-Fondsanteilen hat die Gemeinde mehrere Beteiligungen:

- Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH
- Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
- Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
- Nordeifel Tourismus GmbH
- Landesentwicklungsplan AÖR

Der Anteil am Verbandswasserwerk liegt bei 25,2 Prozent. Bei allen anderen genannten Beteiligungen liegt der Anteil der Gemeinde unter 20 Prozent. Hierauf wird auch im aktuellen Beteiligungsbericht hingewiesen. Die Beteiligungen sind für Vermögens- Ertrags- und Schuldenlage von untergeordneter Bedeutung. Konsolidierungsmöglichkeiten, Risiken oder Auffälligkeiten ergeben sich nicht.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	102,0	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	31,7	-8,0	72,3	33,6
Eigenkapitalquote 2	58,6	18,4	90,7	67,4
Fehlbetragsquote	3,2	s. Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	54,2	0,0	66,8	39,9
Abschreibungsintensität	11,6	0,0	59,3	10,2
Drittfinanzierungsquote	36,6	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	126,0	25,4	463,9	110,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	83,6	60,3	133,9	90,6
Liquidität 2. Grades	66,2	7,5	1.933,3	146,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	16,5	s. Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,2	0,0	30,2	7,7
Zinslastquote	7,4	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	54,1	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	15,7	5,0	39,2	17,2
Personalintensität	12,6	10,6	27,3	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,7	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	44,5	35,2	66,1	47,9

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	154.857	152.542	156.532	155.169	155.306	155.655	158.006	159.349
Umlaufvermögen	26.392	25.560	24.225	23.252	19.022	15.708	21.936	16.574
Aktive Rechnungsabgrenzung	155	149	280	145	369	262	289	329
Bilanzsumme	181.404	178.251	181.037	178.566	174.698	171.625	180.231	176.252
Anlagenintensität in Prozent	85,4	85,6	86,5	86,9	88,9	90,7	87,7	90,4

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	162	132	90	40	30	40	27	25
Sachanlagen	154.094	151.810	155.701	154.398	154.555	154.899	157.269	158.622
Finanzanlagen	602	599	741	731	721	715	709	702
Anlagevermögen gesamt	154.857	152.542	156.532	155.169	155.306	155.655	158.006	159.349

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.756	19.243	20.532	19.679	20.186	20.071	18.283	18.601
Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.605	4.496	4.387	4.390	4.371	4.257	7.370	8.142
Schulen	18.529	18.040	17.529	17.017	16.550	16.034	15.519	15.004
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	11.417	11.004	11.307	11.137	10.806	10.528	10.388	10.076
Infrastrukturvermögen	88.047	87.120	88.759	94.748	95.335	97.131	96.882	95.524
davon Straßenvermögen	45.014	44.522	43.586	46.709	46.354	48.582	48.931	48.285
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.973	42.538	44.397	47.283	48.230	47.802	47.150	46.446
sonstige Sachanlagen	8.740	11.907	13.187	7.427	7.308	6.879	8.826	11.274
Summe Sachanlagen	154.094	151.810	155.701	154.398	154.555	154.899	157.269	158.622

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	476	476	478	478	478	478	478	478
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	98	98	98	98	98	98	98	98
Ausleihungen	28	25	165	155	145	139	133	126
Summe Finanzanlagen	602	599	741	731	721	715	709	702
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	37	37	47	46	45	43	42	41

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	82.602	76.533	73.744	75.784	61.093	55.615	57.799	55.900
Sonderposten	41.233	41.327	41.694	46.369	47.117	48.319	47.731	48.146
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	40.710	40.746	41.031	45.806	46.455	47.639	47.024	47.440
Rückstellungen	16.011	15.420	15.422	14.145	23.824	25.847	25.437	24.575
Verbindlichkeiten	38.951	42.386	47.415	39.690	40.080	39.068	46.259	44.623
Passive Rechnungsabgrenzung	2.607	2.584	2.764	2.578	2.586	2.777	3.005	3.008
Bilanzsumme	181.404	178.251	181.037	178.566	174.698	171.625	180.231	176.252

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.740	2.766	6.988	1.966	6.738	11.466	3.289
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.883	-1.695	-1.874	-1.405	-1.748	-2.878	-1.822
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.143	1.071	5.114	561	4.990	8.589	1.467
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.036	-1.073	3.063	-1.360	-2.598	2.504	-6.025
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.107	-2	8.177	-799	2.392	11.093	-4.557
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.921	-5.022	-5.023	3.158	2.299	4.543	15.595
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1	1	4	-60	-149	-41	-112

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
= Liquide Mittel	-5.028	-5.023	3.158	2.299	4.543	15.595	10.925

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.853	-2.928	-243	612	1.763	2.377	3.331
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.991	-10.394	-5.214	-8.276	-1.979	-1.272	-1.221
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-18.844	-13.322	-5.457	-7.663	-216	1.105	2.110
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.191	9.962	4.590	7.648	1.011	319	304
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.653	-3.360	-867	-16	795	1.424	2.414
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.899	1.222	-2.139	-3.006	-3.021	-2.226	-803
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.247	-2.139	-3.006	-3.021	-2.226	-803	1.611

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	12.280	12.818	12.446	15.470	15.486	15.813	18.386	20.524
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.562	5.769	4.417	4.845	4.246	3.178	5.636	5.820
Sonstige Transfererträge	106	42	57	40	7	8	7	8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.870	6.711	4.754	6.673	5.718	5.190	6.189	6.068
Privatrechtliche Leistungsentgelte	859	467	1.978	2.142	1.718	3.990	5.133	1.152
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.382	3.131	3.477	1.824	580	569	314	545
Sonstige ordentliche Erträge	1.343	1.521	1.908	2.809	1.176	1.160	2.595	2.912
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	3	17	4	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	33.402	30.460	29.036	33.804	28.933	29.926	38.264	37.028
Finanzerträge	93	57	66	93	154	145	198	124

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	18.609	19.705	20.937	21.805	23.197	23.738	24.847
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.244	5.052	5.408	5.485	5.835	6.132	6.417
Sonstige Transfererträge	17	5	5	5	5	5	5

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.970	6.116	6.185	6.199	6.172	6.139	6.115
Privatrechtliche Leistungsentgelte	681	680	680	680	680	680	680
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394	437	450	445	453	451	444
Sonstige ordentliche Erträge	983	1.523	867	862	885	845	844
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	32.898	33.518	34.533	35.481	37.227	37.991	39.352
Finanzerträge	23	23	23	23	23	23	23

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	6.665	6.400	6.598	5.263	4.310	4.195	4.855
Versorgungsaufwendungen	461	613	725	624	508	522	483
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.807	5.824	7.288	5.787	6.527	6.085	6.184
Bilanzielle Abschreibungen	3.988	3.913	3.976	4.012	3.959	3.959	4.026
Transferaufwendungen	13.026	13.646	13.348	13.800	13.587	14.080	15.326
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.486	1.172	2.030	1.617	12.450	4.340	2.566
Ordentliche Aufwendungen	34.434	31.569	33.963	31.104	41.342	33.181	33.439
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	974	928	1.089	1.319	1.703	2.319	2.802

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	4.478	4.740	5.008	5.105	5.324	5.425	5.528
Versorgungsaufwendungen	572	621	634	648	661	675	689
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.568	8.583	6.458	6.320	6.282	6.048	6.056
Bilanzielle Abschreibungen	4.038	4.108	4.398	4.574	4.507	4.495	4.464
Transferaufwendungen	17.152	17.117	17.651	17.724	17.985	18.165	18.347
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.692	2.720	2.697	2.637	2.641	2.649	2.649
Ordentliche Aufwendungen	37.500	37.890	36.846	37.008	37.400	37.456	37.732
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	825	570	670	670	670	670	670

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Weilerswist im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	13
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	14
➔ Schulsekretariate	20
Organisation und Steuerung	23
➔ Schülerbeförderung	24
Organisation und Steuerung	25
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	27

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Für die Durchführung des OGS-Angebotes hat die Gemeinde Weilerswist Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Trägern geschlossen. Über Zuweisungen des Landes und Elternbeiträge sowie zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde wird das OGS-Angebot finanziert. Das Ausbauziel, allen Grundschulern einen OGS-Platz anbieten zu können, sollte mit Blick auf den künftig zu erwartenden tatsächlichen Bedarf überprüft werden.

An zwei Standorten ist derzeit jeweils ein örtlicher Verein der Kooperationspartner der Gemeinde, an den übrigen zwei Standorten ist dies ein außerörtlicher Fremdanbieter. Damit muss eine Abstimmung mit drei unterschiedlichen Partnern erfolgen. Je mehr Kooperationspartner vorhanden sind, desto höher ist der Koordinations- und Abstimmungsaufwand für die Verwaltung. Daher sollte die Gemeinde Weilerswist eine Markterkundung vornehmen und eine Ausschreibung der OGS-Betreuung insgesamt für alle Standorte in Betracht ziehen, wenn diese eine wirtschaftlichere Umsetzung der OGS-Betreuung ermöglicht.

Zudem sollten die Finanzdaten für die OGS separat ermittelt und ausgewiesen werden, damit die im Teilbericht aufgezeigten Kennzahlen korrekt gebildet und zur Steuerung genutzt werden können. Aktuell sind nicht alle Gebäudeaufwendungen den Schulen bzw. OGS tatsächlich auch verursachungsgerecht zugeordnet. Durch das ab 01. Januar 2018 eingeführte Gebäudemanagement sollte dies zukünftig möglich sein und auch erfolgen.

Eine regelmäßige Auswertung und Prognose zu den Kennzahlen wie z. B. der Teilnahmequote an OGS-Angeboten sollte als Steuerungsinstrument genutzt werden, um abweichende Entwicklungen frühzeitig erkennen und bei Bedarf steuernd eingreifen zu können. Die Gemeinde Weilerswist kann beispielsweise anhand der Kennzahlen Angebotsquote und Belegungsquote überprüfen, inwieweit das OGS-Angebot dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Aufgrund der Beitragserhebung bei den jeweiligen Kooperationspartnern findet weder ein Ausgleich zwischen Schulen mit unterschiedlichem Beitragsaufkommen in der OGS statt, noch hat die Gemeinde Weilerswist Einfluss auf eine sachgemäße Einkommensprüfung. Durch eine zentrale eigene Erhebung und anschließende Verteilung könnte dies verbessert werden. Der dafür benötigte Stellenbedarf sollte über ein Stellenbemessungsverfahren ermittelt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Weilerswist mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Weilerswist hatte 2016 insgesamt 2,88 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. Diese verteilten sich mit 0,87 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulen und 2,01 Vollzeit-Stellen auf die Gesamtschule.

Im Jahr 2016 bestand kein Stellenpotenzial an den Grundschulen – an der Gesamtschule waren es 0,2 Vollzeit-Stellen (ca. acht Wochenstunden). Die Entwicklung der Schülerzahlen ist zu beobachten, damit der Personaleinsatz rechtzeitig angepasst werden kann.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Weilerswist mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Im Schuljahr 2016/2017 wendete die Gemeinde Weilerswist 681.884 Euro für die Schülerbeförderung auf. Für den Prüfungszeitraum lagen keine Zahlen zu den tatsächlich beförderten Schülern bzw. zur Anzahl der ausgegebenen Tickets vor. Vergleichsweise hohe Einpendlerquoten stellen für Weilerswist im Vergleich zu den anderen Kommunen eine Besonderheit dar.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden die beförderten Schüler durch die Gemeinde Weilerswist abgerufen und erfasst. Die damit ab dem Schuljahr 2018/2019 mögliche Bildung von Kennzahlen mit Bezug zu den beförderten Schülern wird die Steuerung unterstützen, da die Aufwendungen für die Schülerbeförderung dann besser beurteilt werden können.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Weilerswist

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	15.824	16.131	16.444	16.997	17.328	17.410	18.521	19.639
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	790	812	901	1.039	1.148	794	789	765
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	527	543	563	589	609	687	648	650

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Für die überörtliche Prüfung legt die gpaNRW einheitlich die Einwohner-Zahlen von IT.NRW zugrunde.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Entgegen der tatsächlichen kontinuierlichen Steigerung wird der Einwohnerzahl der Gemeinde Weilerswist durch IT.NRW eine zukünftige Verringerung prognostiziert:

In der Altersgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen prognostiziert IT.NRW von 2020 bis zum Jahr 2030 einen Rückgang von 5,4 Prozent. Die tatsächliche Entwicklung von 2012 bis 2016 zeigt eine Steigerung von 15,6 Prozent – kontinuierlich jedes Jahr zwischen rund drei und fünf Prozent in dieser Altersgruppe ansteigend. Auch in der Gesamteinwohnerzahl zeigt sich die Auswirkung der Familienzuzüge z. B. in das Neubaugebiet Weilerswist-Süd in den letzten Jahren: im Zeitraum von 2012 bis 2016 wuchs die Gesamteinwohnerzahl um 9,5 Prozent an.

→ **Feststellung**

Die IT.NRW-Prognosedaten zu den Einwohnerzahlen wurden von der aktuellen Entwicklung überholt und stellen somit keine realistische Planungsgröße dar.

Da ein weiteres Neubaugebiet in Hausweiler beschlossen ist und die Planung fortschreitet (erster Planungsentwurf), ist nicht von einer Stagnation der Einwohnerzahlen auszugehen. Vielmehr ist bei rund 80 geplanten Wohneinheiten in den nächsten Jahren ein weiterer Einwohnerzuwachs von rund 300 bis 350 Einwohnern zu erwarten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte ihre eigenen Erhebungen zu den Einwohnerzahlen fortführen und auf dieser Basis planen, um realistische Werte abbilden zu können.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings regional unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Schuljahr 2006/2007 hat die Gemeinde Weilerswist begonnen, auch im Rahmen von OGS eine Betreuung anzubieten. Derzeit trägt die Gemeinde Weilerswist vier Grundschulstandorte:

- Johannes-Vincken-Schule (Gemeinschaftsgrundschule Lommersum)
- Johann-Hugo-von-Orsbeck-Schule (katholische Grundschule Vernich)
- Grundschulverbund Erft-Swist:
 - Hauptstandort Josef-Schaeben-Schule (Gemeinschaftsgrundschule Weilerswist)
 - Teilstandort Drei-Eichen-Schule (Gemeinschaftsgrundschule Metternich)

Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulstandorten im Schuljahr 2016/2017

	Weilerswist	Vernich	Metternich	Lommersum
Schülerzahl am Standort	232	197	87	115
davon OGS-Schüler	113	118	48	48
in anderer Betreuungsform	28	43	11	26

Neben OGS gibt es an allen genannten Grundschulstandorten noch die Betreuungsform „Verlässliche Grundschule“ (VGS), die eine Betreuung bis 14 Uhr sichert. Diese Betreuungsform ist nicht Bestandteil der überörtlichen Prüfung.

Schulen und Schülerzahlen

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18 ³
Anzahl Grundschulen mit OGS Angebot	3	3	4	4	4	4
Schüler an kommunalen Grundschulen	547	551	574	599	631	665
OGS-Schüler	178	195	250	265	327	351

In der Zeitreihe sind der Anstieg der Schülerzahlen und das kontinuierliche Wachstum der Zahl an OGS-Schülern deutlich abzulesen. Diese und weitere Grunddaten sind detailliert in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dargestellt.

Organisation und Steuerung

Organisatorisch sind die Arbeiten zentral in der Schulverwaltung (Fachbereich 3 / Bürgerzentrum) angesiedelt. Insgesamt steht dort aktuell ein Vollzeit-Stellenanteil von 0,10 für die Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.

Die strategische Planung für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen erfolgt dabei in enger Abstimmung mit den beteiligten OGS-Trägern. Diese sind über Kooperationsvereinbarungen verpflichtet, die Betreuung sicherzustellen. Eigenes Betreuungspersonal setzt die Gemeinde Weilerswist deshalb nicht ein. Nach dem OGS-Grundsatzpapier ist es in Weilerswist Ziel, gemäß den Bedürfnissen aller Schüler den Schultag bis 16 Uhr umfassend zu gestalten. Es besteht ein pädagogisches Konzept an den einzelnen Standorten - ein Leitbild gibt es nicht. Neben dem Konzept könnte die Gemeinde Einfluss auf die Umsetzung der OGS nehmen, indem sie z. B. künftig konkrete (Ziel-)Vorgaben an die Träger macht.

An zwei Standorten ist jeweils ein örtlicher Verein der Kooperationspartner der Gemeinde Weilerswist, an den übrigen zwei Standorten ist dies ein außerörtlicher Fremdanbieter. Damit muss eine Abstimmung mit drei unterschiedlichen Partnern erfolgen. Je mehr Kooperationspartner vorhanden sind, desto höher ist der Koordinations- und Abstimmungsaufwand für die Verwaltung.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Weilerswist sollte eine Markterkundung vornehmen und eine Ausschreibung der OGS-Betreuung insgesamt für alle Standorte in Betracht ziehen, wenn diese eine wirtschaftlichere Umsetzung der OGS-Betreuung ermöglicht.

Sollte die Gemeinde Weilerswist die Durchführung der OGS neu organisieren und z. B. eine Vergabe der Leistung an allen vier Standorten insgesamt vorsehen, stellt dies einen Dienstleistungsauftrag im Sinne von § 103 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dar. Daher ist der Auftragswert zu beachten: Überschreitet der Auftragswert den Schwellenwert gem. § 106 GWB von 209.000 Euro, sind die europaweiten vergaberechtlichen Grundsätze der §§ 97 ff. GWB anzuwenden. Unterhalb des Schwellenwertes gelten die Regelungen der VOL/A i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. November 2009 für die Vergabe.

³ Stand 26. April 2018

Einmal im Jahr finden turnusmäßige Treffen der Gemeinde Weilerswist mit Schulleitungen und Kooperationspartnern zu anstehenden Maßnahmen, Anforderungen, etc. statt, bei Bedarf auch anlassbezogen. Themenschwerpunkte ergeben sich dabei je nach Interessenlage der betreuten Kinder, da diese aus den Angeboten des jeweiligen Trägers frei auswählen können. Es gibt keine feste Gruppeneinteilung (z. B. nach Klassen).

Diese flexible Gestaltung macht das Angebot für die Kinder attraktiv, da sie selbst entscheiden können, mit welchen Aktivitäten ihr offener Ganzttag gefüllt ist. Die Träger stimmen sich z. B. bei Materialanforderungen eng mit der Schule und der Gemeinde ab, um auch eigene Konzepte passend umzusetzen bzw. mit einzubringen. Bislang gab es noch keine Eltern-Befragungen oder Ähnliches. Es findet jedoch ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Schule sowie den Trägern statt.

In den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen (§ 9, Evaluation) haben sich die Kooperationspartner verpflichtet, „überprüfbare Qualitätsstandards für das außerschulische Angebot zu entwickeln, den Erfolg im Verlauf des Schuljahres zu kontrollieren und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.“ Bislang wurde diese Evaluation aber seitens der Gemeinde Weilerswist nicht eingefordert. Ohne eine solche Information kann die Gemeinde nicht aktiv steuernd einwirken.

→ **Empfehlung**

Um einen Überblick über den Erfolg des außerschulischen Angebotes zu erhalten und die Ergebnisse analysieren sowie ggf. erforderliche Veränderungen zielgerichtet einleiten zu können, sollte die Gemeinde Weilerswist jeweils zum Schuljahresende die in der Kooperationsvereinbarung bereits vorgesehenen Evaluationsberichte von den Trägern einfordern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte ihre Einflussmöglichkeiten durch klare Vorgaben nutzen und Schwerpunkte für die Inhalte und die Ausgestaltung der OGS-Betreuung setzen sowie auch konkrete Qualitätsstandards vorgeben.

Aus Steuerungsgesichtspunkten ist es wichtig, dass die Gemeinde Weilerswist nicht nur die eigenen Planungen und Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahl insgesamt sowie der OGS-Schülerzahl auswertet und fortschreibt. Auch die Schülerzahl einzelner Standorte oder das Wahlverhalten und der Bedarf der Eltern sowie die Gebäudesituation sind wichtig, ebenso die Beobachtung von Kennzahlen, wie sie in diesem Teilbericht ausgeführt sind, z. B. die Teilnahmequote.

→ **Empfehlung**

Eine regelmäßige Auswertung und Prognose zu den Kennzahlen wie z. B. der Teilnahmequote an OGS-Angeboten sollte als Steuerungsinstrument genutzt werden, um abweichende Entwicklungen frühzeitig erkennen und bei Bedarf steuernd eingreifen zu können – beispielsweise indem noch nicht umgesetzte Ausbauplanungen ausgesetzt werden, wenn der Platzbedarf stagniert.

Die Kommunen sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Schulangebot bereitzustellen. Das bedeutet aber auch, dass keine Planung über den Bedarf hinaus vorgenommen werden sollte. In der aktuellen Planung ist der erwartete steigende Betreuungsbedarf berücksichtigt. Dieser wird aus den Erfassungen zum Betreuungsbedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen hochgerechnet. Um den Schul-/OGS-Betrieb nicht jährlich mit Baumaßnahmen zu beeinträchtigen wurden die Flächen über den aktuell bestehenden Bedarf hinaus geplant.

Die Gemeinde verfolgt mit diesem Verfahren das Ziel, wirtschaftlich agieren zu können. Allerdings sieht die gpaNRW diesen Angebotsausbau der Gemeinde, einen OGS-Platz - unabhängig vom Bedarf - für jeden Grundschüler anbieten zu können, insbesondere mit Blick auf die Haushaltssituation kritisch.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte anhand der Kennzahlen Angebotsquote und Belegungsquote überprüfen, inwieweit das OGS-Angebot den tatsächlichen Bedarf trifft.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht unter anderem die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 vor. Dabei will die Bundesregierung bedarfsgerecht vorgehen. Insoweit ist der tatsächliche Bedarf die ausschlaggebende Orientierungsgröße für den Angebotsausbau im OGS-Bereich.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Bis zum Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 14 Gruppen für die OGS-Betreuung geschaffen – davon jeweils fünf Gruppen an den Grundschulstandorten in Weilerswist und Vernich sowie jeweils zwei Gruppen an den Grundschulstandorten in Lommersum und Metternich. Die Teilnahmequote, also das Verhältnis der OGS-Schüler zur Schülerzahl insgesamt an den Grundschulen, zeigt dabei eine stetig steigende Tendenz.

Entwicklung Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS an den Grundschulen Weilerswist	32,5	35,4	43,6	44,2	51,8	52,8 ⁴

Teilnahmequote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
51,8	11,3	82,4	31,9	22,6	30,6	39,2	89

Im Vergleich weist die Gemeinde Weilerswist in 2016 bereits die siebthöchste Teilnahmequote auf. Die Tendenz in Weilerswist ist weiterhin ansteigend.

Ein weiterer Ausbau der Gruppen ist geplant, da die Gemeinde Weilerswist von steigendem Betreuungsbedarf ausgeht. Dies wird u. a. aus der steigenden Einwohnerzahl in der Altersgruppe der 0- bis 6 Jährigen geschlossen. In den letzten Jahren wurden gerade aufgrund des Zuzugs junger Familien und steigenden Geburtenzahlen immer wieder auch entsprechende Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen notwendig und umgesetzt.

⁴ Stand 26. April 2018

Dass auch bei diesen nachfolgenden Jahrgängen z. B. aufgrund Berufstätigkeit der Eltern, ein Betreuungsbedarf vermutet werden kann, belegen Auswertungen zur Betreuungsquote der unter Dreijährigen:

Der Kreis Euskirchen wertet die Quote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege für seine kreisangehörigen Kommunen jährlich aus. Im Jahr 2016/2017 lag diese Quote für Weilerswist mit 45 Prozent deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 31 Prozent und dem Landesdurchschnitt in NRW von 37 Prozent. Ab dem ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bezogen auf die Gruppe der 1- bis 3-jährigen liegt die Betreuungsquote in Weilerswist mit 65 Prozent ebenfalls deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 46 Prozent und auch über dem Landesdurchschnitt in NRW von 55 Prozent.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
37,4	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,08	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	7,98	88

Zwar erreicht der Flächeneinsatz in Weilerswist in der ersten Tabelle einen neuen Maximalwert: dieser relativiert sich jedoch in Bezug auf die OGS-Schüler (siebthöchste Teilnahmequote im Vergleich), die diese Flächen nutzen. Die Fläche je OGS-Schüler liegt in Weilerswist knapp unter dem Median.

Diese Kennzahlen sind weiter zu beobachten, wenn zukünftig zusätzliche Flächen für OGS geschaffen werden sollen.

→ Empfehlung

Eine optimierte Auslastung der vorhandenen Schulflächen für OGS sollte angestrebt und auf die Schaffung neuer OGS-Flächen soweit möglich verzichtet werden.

Damit sie das angestrebte Ausbauziel erreicht, hat die Gemeinde Weilerswist an den einzelnen Standorten bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt oder mit deren Umsetzung begonnen:

- Grundschule Weilerswist (Hauptstandort Grundschulverbund Erft-Swist)
Es wurde ein pädagogisches Konzept umgesetzt, das eine flexible Gebäudenutzung für die OGS vorsieht.

- Grundschule Metternich (Teilstandort Grundschulverbund Erft-Swist)
Seit 2015 verfügt Metternich über OGS-Räume im Kellerbereich. Jetzt wurde ein Anbau an das Schulgebäude für die OGS-Betreuung beschlossen.
- Grundschule Vernich
Die OGS-Gruppen sollen Klassen- und Differenzierungs-Räume flexibel nutzen können, um den Bedürfnissen der OGS-Betreuung gerecht werden zu können.
- Grundschule Lommersum
Ein Nebentrakt wurde für die Betreuung der unter Dreijährigen durch die Kindertageseinrichtung genutzt. Da die Grundschule aber nun selbst Raumbedarf hat, wurde die Kindertageseinrichtungsnutzung wieder herausgezogen und zusätzlich eine ehemalige Hausmeister-Wohnung umgebaut. So wird die Flächenkapazität erhöht und eine umfängliche OGS-Nutzung ermöglicht.

An allen Grundschulstandorten steht für die Mittagsverpflegung eine Mensa zur Verfügung. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wird die OGS ohne Erträge und Aufwendungen der Mittagsverpflegung betrachtet.

Im Haushaltsplan 2018 sind Maßnahmen an den Schulen mit einem Volumen von insgesamt rund 2,1 Mio. Euro vorgesehen. Allerdings ist erst ab 01. Januar 2018 mit Einführung eines Gebäudemanagements die verursachungsgerechte Aufschlüsselung von Aufwendungen auf den OGS-Bereich möglich.

→ **Feststellung**

Insbesondere mit Blick auf das Ausbauziel ist die fehlende verursachungsgerechte Aufteilung der Finanzressourcen auf den OGS-Bereich kritisch zu sehen. Es fehlen neben den vorhandenen Grundzahlen (wie Schülerzahlen) derzeit noch aussagekräftige Kennzahlen im Haushalt.

→ **Empfehlung**

Die Finanzdaten sollten spätestens mit Einführung des Gebäudemanagements im Jahr 2018 für die OGS separat ermittelt und ausgewiesen werden. Das kann z. B. durch Umsetzung einer Kosten- und Leistungsrechnung zu den Gebäuden erfolgen. So können die in diesem Teilbericht aufgezeigten Kennzahlen fortgeschrieben und zur Steuerung genutzt werden.

Da es verursachungsgerechte Auswertungen/Kostenaufschlüsselungen bislang nicht gibt, wurde für die überörtliche Prüfung bei der Berechnung von Kennzahlen wie z. B. dem Fehlbetrag, hilfsweise auf eine Quadratmeter-Schlüsselung zurückgegriffen. So konnten zumindest Orientierungswerte für Weilerswist ermittelt werden. Diese wurden aber nicht in den Vergleich aufgenommen, da sie nicht ausreichend valide sind:

Es kann nicht sicher angenommen werden, dass alle Aufwendungen für die Gebäude ermittelt und zugeordnet wurden. Da somit die im Haushalt für die Schulen ausgewiesenen Gebäudeaufwendungen vermutlich nicht vollständig sind, würden die zu verteilenden Werte bei einer realistischen Betrachtung vermutlich deutlich höher sein. Auch die berechneten Umlagewerte und daraus resultierenden Kennzahlen wären entsprechend höher.

→ **Feststellung**

Ohne vollständige und valide Zahlen zu den Gebäudeaufwendungen können weder aussagekräftige Kennzahlen gebildet noch das Produkt mit belegbaren Aussagen zielgerichtet gesteuert werden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Da in Weilerswist die Gebäudekosten für die von der OGS genutzten Räume bis 2018 weder in den ordentlichen Aufwendungen anteilig ermittelt und erfasst oder im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung umgelegt wurden, waren die Aufwendungen für die Gebäude (Bewirtschaftung und Unterhaltung) für die OGS wie zuvor beschrieben nicht genau zu beziffern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte einen verursachungsgerechten Verteilungsschlüssel für die Schulaufwendungen ermitteln, der beispielsweise neben den Quadratmeter-Anteilen auch die Raumbellegung / Nutzungsstunden mit einbezieht.

Hilfsweise wurden anteilige Aufwendungen per Quadratmeterschlüssel ermittelt, um einen Orientierungswert zu errechnen. Diese rechnerisch grob ermittelten Werte zum Fehlbetrag und zu den Aufwendungen werden nicht mit in die Vergleichsdaten der gpaNRW aufgenommen. Die gpaNRW hat sie aber zur Information in den Tabellen dargestellt.

Die anteilig per Umlage auf die OGS entfallenden Aufwendungen führen 2015 zu einem Fehlbetrag je OGS-Schüler von 166 Euro, im Jahr 2016 lag der errechnete Wert bei je 132 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro im Jahr 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Umlagewert 132 *	197	3.317	884	512	683	1.105	88

* Rechnerisch grob per qm-Umlage ermittelter Wert, daher nicht in Vergleichsdaten enthalten

Für 2015 errechnen sich anteilige Aufwendungen je OGS-Schüler in Höhe von 1.919 Euro, im Jahr 2016 lagen die Aufwendungen je OGS-Schüler anteilig bei 1.870 Euro.

Aufwendungen je OGS Schüler 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Umlagewert 1.870 *	1.769	4.895	2.695	2.259	2.606	2.948	88

* Rechnerisch grob per qm-Umlage ermittelter Wert, daher nicht in Vergleichsdaten enthalten

Die Aufwendungen werden maßgeblich von den Transferaufwendungen beeinflusst.

Die Transferaufwendungen stellen ausschließlich die Leistungen an die Kooperationspartner für die OGS-Betreuung dar. In Weilerswist setzen sie sich aus den Landeszuweisungen und aus den kompletten Elternbeiträgen zusammen.

In die Transferaufwendungen fließen somit keine Gebäudeaufwendungen mit ein, daher kann dieser Wert auch für Weilerswist in den Vergleich gestellt werden.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.738	1.364	4.238	2.153	1.808	2.048	2.391	81

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS-Betreuung an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Im Vergleich positionieren sich die Weilerswister Transferaufwendungen je OGS-Schüler im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁵ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Darüber hinaus kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

⁵ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Die Gemeinde Weilerswist hat ihre Elternbeitragssatzung zuletzt zum 01. November 2017 aktualisiert. Die Festsetzungen nach neuer Satzung erfolgen seit 01. August 2018.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	219.421	247.338
<i>Anteilig umgelegte ordentliche Aufwendungen OGS in Euro</i>	<i>508.608*</i>	<i>611.498*</i>
Anzahl OGS-Schüler	265	327
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	828	756
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	43,1*	40,4*

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,4 *	2,9	44,7	23,6	17,6	22,8	29,7	88

* Rechnerisch grob per qm-Umlage ermittelter Wert, daher nicht in Vergleichsdaten enthalten

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
756	55	1.255	627	477	612	740	91

Die Gemeinde Weilerswist verfügt über deutlich überdurchschnittliche Elternbeiträge. Ein Grund dafür liegt in der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft. Diese liegt 7,3 Prozent über dem Mittel vergleichbarer Kommunen. Die Weilerswister haben somit im Vergleich ein höheres Einkommen.

Daneben sind auch die Fälle mit Risikofaktoren für Armut (z. B. als alleinerziehendes Elternteil) in Weilerswist überschaubar.

Bei den Elternbeiträgen hat die Gemeinde Weilerswist bis zu den festgelegten Höchstgrenzen den größten Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Finanzierung. In der Elternbeitragssatzung kann seit dem 01. August 2016 ein Maximalbetrag in Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind festgelegt werden. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent.

Bis zum Jahr 2017 galt die mit Datum vom 18. Mai 2006 beschlossene Elternbeitragssatzung. Diese bot deutliche Verbesserungspotenziale. Die Gemeinde Weilerswist hat mit Datum vom 01. Oktober 2017 eine neue Elternbeitragssatzung in Kraft gesetzt.

→ **Feststellung**

Die Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 01. Oktober 2017 bleibt deutlich hinter den möglichen Beitragshöhen zurück.

In Weilerswist ist auch das Ferienangebot (an 23 Ferientagen und zwei beweglichen Ferientagen) gemäß der Elternbeitragssatzung mit den erhobenen Elternbeiträgen abgegolten.

Die aktuelle Elternbeitragssatzung (gültig ab 01. November 2017) der Gemeinde Weilerswist enthält eine Staffelung nach der Einkommenshöhe, die in sechs Beitragsstufen eingeteilt ist:

Die Elternbeiträge betragen monatlich bei einem Jahreseinkommen...	Betrag
...bis 15.000 Euro	15 Euro
...bis 25.000 Euro	30 Euro
...bis 37.000 Euro	54 Euro
...bis 50.000 Euro	88 Euro
...bis 65.000 Euro	115 Euro
...über 65.000 Euro	130 Euro

Weilerswist schöpft somit die möglichen Elternbeiträge nicht aus und bleibt bei ihrem Höchstbeitrag von 130 Euro über 27 Prozent hinter dem möglichen Höchstbeitrag zurück.

→ **Empfehlung**

Die Elternbeitragssatzung sollte auch die vorgesehene Höchstgrenze von 180 Euro durch gestaffelte Beiträge erreichen sowie eine laufende Anpassung der Beträge an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie vorsehen, damit der mögliche Finanzierungsbeitrag durch die Eltern verteilungsgerecht ausgeschöpft werden kann.

Beitragsreduzierungen sieht die aktuelle Satzung in Weilerswist wie folgt vor:

- für das 1. Geschwisterkind 50 % des Beitrages und
- für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind 30 % des Beitrages.

Erziehungsberechtigte mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Beitragsfreiheit.

→ **Empfehlung**

Die in der Elternbeitragssatzung vorgesehenen Vergünstigungen sollten auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Es können zudem gesonderte Beiträge für die Mittagsverpflegung erhoben werden. Diese Beiträge für Mittagsverpflegung sind nicht wie die Elternbeiträge öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sondern privatrechtliche Leistungsentgelte. Sie werden somit unabhängig vom OGS-Elternbeitrag erhoben. In Weilerswist sehen die Kooperationsvereinbarungen die jeweilige Organisation des Mittagstisches über die Kooperationspartner vor, so dass hier eine klare Trennung erfolgt.

Grundsätzlich sollte im Zuge der Festsetzung der Elternbeiträge auch regelmäßig eine Überprüfung der Elterneinkommen zum Zwecke der Beitragsanpassung stattfinden. Allerdings werden

die Elternbeiträge in Weilerswist nicht durch die Gemeinde selbst erhoben: § 3 Absatz 6 Satz 1 der Elternbeitragsatzung sieht vor, dass die Elternbeiträge vom Maßnahmenträger erhoben und durch schriftlichen Bescheid festgesetzt werden.

In den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen ist zudem geregelt, dass neben der Festsetzung auch der Einzug der Elternbeiträge über die Kooperationspartner erfolgt und dass die gesamten Elternbeiträge bei den Kooperationspartnern verbleiben. Dies führt dazu, dass es zu einer ungleichen Verteilung der Elternbeiträge auf die OGS-Einrichtungen kommt, da die Einkommensstrukturen der Eltern unterschiedlich sind. Zudem hat die Gemeinde Weilerswist die sachgemäße Prüfung der Einkommensverhältnisse nicht selbst in der Hand und die Regelung verhindert, dass die über den Pflichtanteil an die Kooperationspartner hinausgehenden Beiträge zur Deckung anderer OGS-Aufwendungen eingesetzt werden können. Darüber hinaus liegen zwar die Zahlungsabwicklung und auch die Mahnung ausstehender Elternbeiträge beim Maßnahmenträger. Wenn aber die aufwendige Beitreibung rückständiger Beiträge erfolgen muss, geschieht diese durch die Vollstreckung der Gemeinde Weilerswist.

→ **Feststellung**

Aufgrund der Beitragserhebung bei den jeweiligen Kooperationspartnern findet weder ein Ausgleich zwischen Schulen mit unterschiedlichem Beitragsaufkommen in der OGS statt, noch hat die Gemeinde Weilerswist Einfluss auf eine sachgemäße Einkommensprüfung. Zudem verhindert die Regelung, dass die über den Pflichtanteil an die Kooperationspartner hinausgehenden Beiträge zur Deckung anderer OGS-Aufwendungen eingesetzt werden können.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte die Elternbeiträge zentral selbst erheben und die Einkommensüberprüfungen durchführen, damit sie bessere Einflussmöglichkeiten hat. Durch Änderung der Kooperationsvereinbarung sollte sie sicherstellen, dass die Gemeinde über Mehrbeiträge verfügen kann.

Die Gemeinde Weilerswist hat aktuell keine Daten zur Zahl der Elternbeitragsbescheide. Der benötigte Stellenbedarf sollte somit über ein Stellenbemessungsverfahren ermittelt werden. Schätzungen der Verwaltung gehen derzeit von einem Anteil in Höhe von ca. 0,50 Vollzeit-Stellen aus. Wie sich das vollständige Überlassen der Elternbeiträge auf den Eigenanteil der Gemeinde zur Finanzierung der OGS auswirkt, zeigt die nachfolgende Berechnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommunen haben⁶ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 je OGS-Schüler 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 je 435 Euro. Seit dem 01. August 2017 beträgt er 448 Euro und steigt danach jährlich zum 01.08. um jeweils drei Prozent. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

⁶ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Der pflichtige Eigenanteil wird z. B. für das Jahr 2016 exakt berechnet, indem für sieben Monate die OGS-Schülerzahlen und Eigenanteile des Vorjahres (2015/2016) und für fünf Monate die entsprechenden Werte des laufenden Jahres (2016/2017) zugrunde gelegt werden. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Weilerswist folgende Aufstellung:

Haushaltsjahr (Schuljahr)	2013 (2013/2014)	2014 (2014/2015)	2015 (2015/2016)	2016 (2016/2017)
Landeszuweisungen	167.565	215.771	245.159	321.031
Eigenanteil gem. Förderrichtlinie Ziff. 5.5 / Schüler	410	410	422	435
Anzahl OGS Schüler	195	250	265	327
pflichtiger Eigenanteil	75.884	89.346	106.388	124.503
Summe	243.449	305.117	351.547	445.534
Transferaufwendungen an Träger (Landeszuweisungen und Elternbeiträge)	332.727	417.574	464.580	568.369
SALDO aus Summe und Transferaufwendungen (=Leistungen über Landeszuweisung und pflichtigen Anteil hinaus)	89.278	112.457	113.034	122.835

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Weilerswist leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 122.835 Euro. In der vorstehenden Tabelle ist abzulesen, wie dieser Betrag seit 2013 kontinuierlich angestiegen ist. Aufgrund der Anpassungen der Elternbeitragssatzung und zunehmenden OGS-Schülerzahlen wird der Betrag noch weiter ansteigen, da die Veränderungen die festzusetzenden Elternbeiträge erhöhen. Die Elternbeiträge rechnet die Gemeinde Weilerswist auf den Eigenanteil an. Allerdings geht der tatsächlich geleistete Eigenanteil weit über den pflichtigen Eigenanteil hinaus.

Mit Blick auf die Höhe des pflichtigen Eigenanteils ist das vollständige Überlassen der Elternbeiträge an die Träger kritisch zu sehen.

→ **Feststellung**

Durch die aktuelle Regelung leistet die Gemeinde Weilerswist einen weit über ihren pflichtigen Anteil hinausgehenden Zuschuss an ihre Kooperationspartner.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte aus der Summe aller Elternbeiträge einen Pauschalbetrag pro OGS-Schüler an die Maßnahmenträger weiterleiten. Dadurch würde einerseits eine gleichmäßige Verteilung der Elternbeiträge sichergestellt und andererseits könnte der weiterzuleitende Betrag so festgelegt werden, dass er den pflichtigen Anteil nicht überschreitet.

Landeszuweisungen

Neben den pauschal pro OGS-Schüler zustehenden Landeszuweisungen gibt es für die Förderung bestimmter Kinder darüberhinausgehende höhere Fördersätze. Wenn die Tatbestände für diese höheren Fördersätze vorliegen, sind diese entsprechend zu beantragen.

Im Jahr 2016 gab es insgesamt elf Kinder mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit den Standorten Weilerswist und Lommersum sind derzeit zwei Grundschulen Inklusions-Standorte, an denen Gemeinsames Lernen (GL) stattfindet. Dies spiegelt sich auch in den standortbezogenen Zahlen wider, da acht der elf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an eben diesen Standorten betreut werden.

Weiterhin gibt es erhöhte Fördersätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen. Im Jahr 2016 war dies in 16 Fällen gegeben. Von diesen Kindern wurde der Hauptanteil mit insgesamt 13 Kindern an den Standorten Weilerswist und Vernich betreut, da diese gegenüber den anderen beiden Standorten über eine größere Zahl an OGS-Gruppen verfügen. Ende 2015 bis in das Jahr 2016 gab es noch eine hohe Zahl von Zuweisungen an Flüchtlingen durch das Land. Durch die mittlerweile geschlossenen Zielvereinbarungen besteht hier allerdings noch keine bessere Planbarkeit - auch nicht mit Blick auf den OGS-Bedarf. Zwar werden ca. drei Wochen im Voraus die voraussichtlichen Zuweisungszahlen angekündigt, jedoch erst eine Woche im Voraus die tatsächlichen Personen bzw. Familien.

→ **Feststellung**

Durch das regelmäßige Abfragen der Voraussetzungen für höhere Fördersätze und das Beantragen dieser höheren Fördersätze bei Vorliegen der Voraussetzungen sichert die Gemeinde Weilerswist ihre Ansprüche.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger unter anderem dazu verpflichtet, das für die Schulverwaltung notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Neben z. B. den Schulhausmeistern und Reinigungskräften zählt hierzu insbesondere das Personal in den Schulsekretariaten. Die Schulträger müssen daher die Sekretariatskräfte finanzieren.

Die Gemeinde Weilerswist hatte 2016 insgesamt 2,88 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon waren 0,87 Vollzeit-Stellen in den Grundschulen und 2,01 Vollzeit-Stellen in der Gesamtschule eingesetzt. Diese betreuten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 627 Grundschüler und 1.144 Gesamtschüler.

Bis einschließlich August 2017 war eine Kraft für alle vier Grundschul-Standorte zuständig. Ab September 2017 wurde dies im Zuge der Personalaufstockung verändert: seitdem teilen sich zwei Kräfte die Standorte auf. Dies ist sinnvoll, da beispielsweise Krankheitsausfälle so leichter kompensiert werden können.

An der Gesamtschule sind insgesamt drei Kräfte im Einsatz.

Eine Möglichkeit, Ausfälle oder Spitzen anderer Kräfte zu kompensieren sind Springerkräfte. Diese werden in Weilerswist nicht eingesetzt. Notwendige Vertretungen erfolgen untereinander, jedoch für Grundschulen und die Gesamtschule getrennt. Bei längerfristigem Ausfall erfolgt eine bedarfsorientierte Anpassung z. B. durch den Einsatz von Aushilfskräften.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁷. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

⁷ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

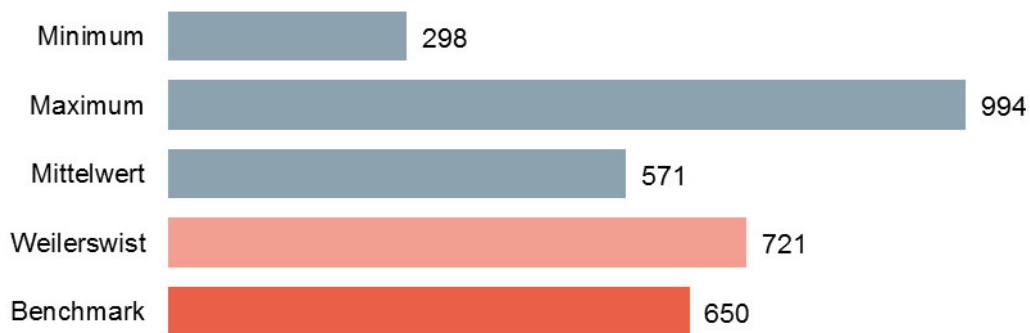
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
79	49	151	87	74	86	96	80

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Grundschulen

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016

Weilerswist	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
721	478	553	652	80

Da weiter steigende Schülerzahlen zu erwarten sind, hat die Gemeinde Weilerswist im Jahr 2017 bereits auf die Entwicklung reagiert und den Personaleinsatz von 0,87 Vollzeit-Stellen auf 1,23 Vollzeit-Stellen aufgestockt.

Im Schuljahr 2017/2018 waren insgesamt 665 Grundschüler an den Weilerswister Grundschulen, so dass sich ein Kennzahlenwert in 2017 von 541 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt. Damit ergäbe sich aktuell ein rechnerisches Potenzial von rund 0,2 Vollzeit-Stellen. Bezogen auf eine Vollzeit-Stelle mit 39 Wochenstunden sind dies ca. acht Stunden pro Woche.

→ Feststellung

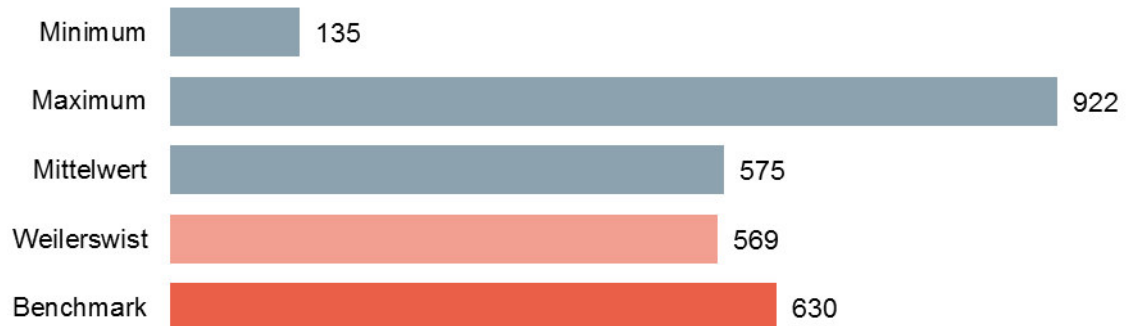
Im Vergleichsjahr 2016 ergibt sich kein rechnerisches Potenzial aus dem Personaleinsatz – dies hat sich aktuell aufgrund der Stellenaufstockung im Jahr 2017 geändert.

→ Empfehlung

Die Entwicklung der Schülerzahlen sollte weiter beobachtet werden, damit rechtzeitig angemessene Maßnahmen mit Blick auf den Personaleinsatz eingeleitet werden können.

Weiterführende Schule

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016

Weilerswist	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
569	497	571	668	52

→ Feststellung

Aus den 1,8 benötigten Vollzeit-Stellen bei Orientierung am Benchmark und den tatsächlich vorhandenen Vollzeit-Stellen von 2,0 bei 1.144 Schülern im Jahr 2016 ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen. Bezogen auf eine Vollzeit-Stelle mit 39 Wochenstunden sind dies ca. acht Stunden pro Woche.

Ein Potenzial würde sich bei dem aktuellen Personaleinsatz erst bei einem Anstieg der Schülerzahlen auf 1.266 Schüler nicht mehr ergeben. Die Schülerzahl an der Gesamtschule hat sich von 2016 nach 2017 allerdings kaum verändert. Auch im Haushaltsplan 2018 wird mit 1.150 Schülern an der Gesamtschule gerechnet.

→ Empfehlung

Wenn sich die Schülerzahlen der Gesamtschule nicht erhöhen, sollte der Personaleinsatz an der Gesamtschule überprüft werden.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatskräfte den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Weilerswist sind die eingesetzten Vollzeit-Stellen ebenfalls teilweise in EG 5 und teilweise aufgrund der Besitzstandswahrung in EG 6 eingruppiert.

→ **Feststellung**

Neubesetzungen von Schulsekretariatsstellen werden wie in den meisten Kommunen auch in Weilerswist in EG 5 vorgenommen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Als Grundlage für die Stellenbemessung bzw. den Personaleinsatz orientiert sich die Gemeinde Weilerswist an den Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Dabei legt sie für Grund- und Gesamtschulen keine unterschiedliche Berechnungsbasis zugrunde.

Zu den zu erledigenden Aufgaben in den Schulsekretariaten zählen beispielsweise auch die Kontenführung der Schulbudgets sowie deren haushaltsmäßige Abwicklung mittels einer Hilfsdatei. Diese wird von der Kämmerei später in der Finanzsoftware nacherfasst.

Für die Sekretariate bestehen Dienstpläne für die Verteilung der Arbeitszeit innerhalb der Fünf-Tage-Woche, auch in den Ferienzeiten. Diese werden aber auch genutzt, um Mehrstunden aus Zusatzarbeiten (beispielsweise die Samstags-Anmeldetage) abzubauen. Die Arbeitszeiten werden über Zeiterfassungstabellen nachgehalten und von der Schulleitung abgezeichnet, diese werden in der Gemeindeverwaltung später in das Zeiterfassungssystem übertragen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte prüfen, ob die Anschaffung eines eigenen Terminals zur Zeiterfassung für die Sekretariatskräfte wirtschaftlicher ist, als die manuelle Führung von Zeiterfassungstabellen und das spätere Übertragen dieser Tabellen durch die Gemeindeverwaltung in das Zeiterfassungssystem.

Da im Komplex der Gesamtschule nicht nur die Sekretariatskräfte, sondern auch z. B. die eingesetzten Hausmeister davon betroffen sind, plant die Gemeinde Weilerswist dort aktuell die Umsetzung eines eigenen Terminals.

→ Schülerbeförderung

In Nordrhein-Westfalen gilt gemäß § 4 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) das Schulträgerprinzip: Demnach hat der Schulträger der besuchten Schule auf Antrag die Schülerfahrkosten grundsätzlich unabhängig vom Wohnort des Schülers zu übernehmen. Im Jahr 2016 betrugen die Aufwendungen insgesamt 681.884 Euro.

Der Schulträger entscheidet selbst über das zweckmäßigste Verfahren mit Blick auf Art und Umfang der Schülerbeförderung. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Diese Grenze wird laut Auskunft der Gemeinde Weilerswist eingehalten.

Die Gemeinde Weilerswist kann das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) des Kreises nutzen, um den Schülerbeförderungsbedarf abzudecken. Sie benötigt dafür derzeit keinen Schülerspezialverkehr.

Zu erstatten sind lediglich die Kosten der wirtschaftlichsten und für den Schüler „zumutbaren“ Beförderung. Hier unterscheidet sich der Anspruch der Eltern bisweilen von den festgelegten Zumutbarkeitsgrenzen. Ob die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, ist nach § 13 SchfkVO zu beurteilen: Demnach dürfen für Hin- und Rückfahrt insgesamt nicht mehr als drei Stunden anfallen, bei Grundschulern nicht mehr als eine Stunde. Auch dürfen die Entfernungen zwischen Wohnung bzw. Schule/Unterrichtsort und Haltestelle insgesamt nicht mehr als einen Kilometer für Schüler der Grundschulen und zwei Kilometer für die übrigen Schüler betragen. Diese Entfernungsvorgaben werden nach Angabe der Gemeinde Weilerswist nicht überschritten.

Die Ticketausgabe erfolgt über die jeweiligen Schulsekretariate.

Eine Freizeitnutzung der ausgegebenen Tickets ist nur an der weiterführenden Schule (Gesamtschule) vorgesehen. Für diesen Fall bietet § 2 Abs. 3 der Schülerfahrkostenverordnung die Möglichkeit, dass der Schulträger einen von den Eltern oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil von bis zu zwölf Euro je Beförderungsmonat festsetzen kann. Nach Auskunft der Gemeinde Weilerswist wird dieser Eigenanteil durch den ÖPNV-Linienanbieter vom Gesamtpreis der Tickets abgezogen. So verbleibt dann nur der Schulträgeranteil, den die Gemeinde zahlt. Den Eigenanteil zahlen die Eltern der Schüler dann direkt an den ÖPNV-Linienanbieter.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	385	21	597	324	234	318	414	77
Einpendlerquote	42,3	0,4	47,3	16,1	5,5	12,3	26,4	71

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen (Grundschule und Gesamtschule) stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

→ **Feststellung**

Für den Prüfungszeitraum lagen keine Zahlen zu den tatsächlich beförderten Schülern bzw. zur Anzahl der ausgegebenen Tickets vor. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden die beförderten Schüler aber durch die Gemeinde Weilerswist erfasst.

Die Erfassung der beförderten Schüler / ausgegebenen Tickets ist von entscheidender Bedeutung, um die Wirtschaftlichkeit der Schülerbeförderung bewerten und die Kennzahlen bilden sowie beurteilen zu können. Leider werden die Daten zu den beförderten Schülern bzw. ausgegebenen Tickets vom ÖPNV-Anbieter nicht für die Vergangenheit gespeichert. Somit konnte die Gemeinde Weilerswist die Daten der letzten Schuljahre nicht abrufen und für die Prüfung zur Verfügung stellen.

→ **Empfehlung**

Die ab dem Schuljahr 2018/2019 startende Erfassung der tatsächlich beförderten Schüler bzw. ausgegebenen Tickets sollte regelmäßig fortgeführt werden, um aussagekräftige Kennzahlen bilden und Rückschlüsse für die Steuerung daraus ziehen zu können.

Die Aufwendungen insgesamt sind mit 385 Euro je Schüler überdurchschnittlich. Dabei liegt der Wert bei den Grundschulen zwar am 1. Quartil, allerdings bei der Gesamtschule über dem 3. Quartil. Die Kennzahl wird maßgeblich von der Höhe der Aufwendungen beeinflusst. Allerdings ist auch der Anteil der beförderten Schüler an der Zahl der Schüler insgesamt entscheidend.

Da es zum Prüfungszeitpunkt noch keine Erfassung der beförderten Schüler in den abgelaufenen Schuljahren gab, kann dieser Kennzahlenwert nicht sicher mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit beurteilt werden. Es kann nur vermutet werden, dass er durch die hohe Einpendlerquote belastet ist: Weilerswist verzeichnet mit insgesamt 42,3 Prozent die dritthöchste Einpendlerquote unter den derzeit 71 Vergleichskommunen. Dabei ist die Einpendlerquote an der Gesamtschule mit 62,8 Prozent die Zweithöchste im Vergleich der Kommunen mit Gesamtschulen. In Weilerswist ist aber auch die Einpendlerquote an den Grundschulen mit 4,9 Prozent vergleichsweise hoch.

Zumindest ein Teil der entstehenden Aufwendungen (auch für auswärtige Schüler) wird der Gemeinde Weilerswist über die Schlüsselzuweisungen ersetzt. Diese berücksichtigen im „Schüleransatz“ für jeden Schüler der Schulen in Trägerschaft der Kommune einen Bedarf, wenn der Kommune Schlüsselzuweisungen zustehen. Dabei werden Ganztagschüler im Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) erheblich höher gewichtet als Schüler in Schulen mit Halbtagsbetrieb (Faktor 2,15 gegenüber 0,85). Dieses Verhältnis der Gewichtung besteht auch im GFG 2018 (§ 8 Absatz 4) noch fort.

Organisation und Steuerung

Um eine möglichst wirtschaftliche Schülerbeförderung zu erreichen, nutzt die Gemeinde Weilerswist zielgerichtet das ÖPNV-Angebot und vermeidet so die Einrichtung von Schülerspezialverkehren, die meist höhere Aufwendungen verursachen. Es werden nur anspruchsberechtigte Schüler befördert. Freiwillige Kostenübernahmen gibt es nach Auskunft der Gemeinde Weilerswist nicht.

→ **Feststellung**

Vergleichsweise hohe Einpendlerquoten stellen für Weilerswist im Vergleich eine Besonderheit dar. Die ab dem Schuljahr 2018/2019 mögliche Bildung von Kennzahlen mit Bezug zu den beförderten Schülern wird die Steuerung unterstützen, da die Aufwendungen für die Schülerbeförderung dann besser beurteilt werden können.

Mögliche Streckenoptimierungen werden anlassbezogen überprüft. Es finden gemeinsame Gespräche zwischen dem Beförderungsunternehmen und dem Kreis Euskirchen statt. So werden jedes Jahr bedarfsorientiert neue Fahrpläne erstellt. In den vergangenen drei Jahren gab es zu den bestehenden Liniennetzen seitens der Gemeinde Weilerswist kaum Änderungswünsche mit Blick auf die Schülerbeförderung. Wenn sich durch die Belebung des Neubaugebietes Weilerswist-Süd oder des künftigen Neubaugebietes in Hausweiler Änderungsbedarfe ergeben, werden diese anlassbezogen bei der Planung berücksichtigt.

Darüberhinausgehende Abstimmungsgespräche zwischen dem Verkehrsunternehmen und der Schulverwaltung finden nur im Bedarfsfall statt, beispielsweise wenn es zu überfüllten Bussen kommt oder das Verhalten in den Bussen dazu Anlass gibt.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	4
davon mit OGS Angebot	3	3	4	4	4
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	4	4	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3	4	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	4	4	4

Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	547	551	574	599	631
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	547	551	574	599	631
davon OGS-Schüler	178	195	250	265	327
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	96	100	124	137	108
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	547	551	574	599	631
davon OGS-Schüler	178	195	250	265	327

Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	32,5	35,4	43,6	44,2	51,8	52,8*

* Berechnet auf Datenbasis mit Stand vom 26. April 2018

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	69	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	721	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	30.734	51.108	46.858	46.400	46.400	47.630	80
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84	27	101	76	68	76	88	19
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	569	465	1.718	686	535	644	705	19
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.571	46.400	49.900	47.973	46.961	47.808	49.000	19

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	127	15	597	230	129	215	315	68
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	*	345	2.956	829	563	684	891	61
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	*	0,2	69,2	30,8	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote in Prozent	4,9	0,0	15,5	1,9	0,0	0,7	3,0	65
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	526	161	571	373	328	367	445	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	*	382	876	615	496	600	716	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	*	26,8	79,7	59,6	52,6	59,4	70,4	19
Einpendlerquote in Prozent	62,8	0,0	63,6	31,5	9,4	31,6	47,8	21

* Zahl der beförderten Schüler wird erst ab dem Schuljahr 2018/2019 erhoben

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Weilerswist im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	6
➔ Sportplätze	8
Strukturen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
➔ Spiel- und Bolzplätze	12
Steuerung und Organisation	12
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

→ Managementübersicht

Sport

In der Gemeinde Weilerswist stehen mehr Halleneinheiten zur Verfügung, als für den Schulsport benötigt werden. Das betrifft vor allem die Grundschulstandorte.

Zunächst sollte die Gemeinde die tatsächliche schulische Belegung feststellen, um eventuell weitere außerschulische Nutzungsmöglichkeiten durch Vereine oder Gruppen in der Zeit vor 16:00 Uhr decken zu können.

Die Gemeinde Weilerswist sollte ihre Gebührensatzung für die Nutzung der Sporthallen auf Auskömmlichkeit hin überprüfen.

Die Auslastung der Spielfelder auf den Weilerswister Sportplätzen ist niedrig, teilweise werden diese nur sporadisch genutzt.

Die Aufwendungen der Gemeinde Weilerswist für die Unterhaltung der Sportplätze liegen interkommunal nahe des Maximalwertes. Durch die geplanten Umwandlungen von Tennisplätzen in Kunstrasenspielfelder werden diese künftig noch weiter steigen. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Anzahl der Spielfelder reduziert werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Weilerswist mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Weilerswist kann die Aufwendungen für die einzelnen Spiel- und Bolzplätze nicht anlagenscharf darstellen. Es gibt weder ein Spielplatzkonzept noch eine Spielplatzbedarfsplanung. Auch eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen konnte die Gemeinde nicht vorlegen.

Durch die Neuausstattung der Spielplätze und die Berücksichtigung der Flächen von drei Spielplätzen im Neubaugebiet, die sich noch im Treuhandvermögen befinden, haben sich verschiedene Kennzahlen gegenüber dem Vergleichsjahr 2016 deutlich verändert. Die Gesamtaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze lagen sowohl auf den Quadratmeter Fläche als auch auf den Einwohner bezogen bereits im Vergleichsjahr oberhalb des Benchmarks und sie werden weiter steigen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Weilerswist mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Weilerswist. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchte die gpaNRW u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen mögliche Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie an Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Gesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förder-schulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Ver-einseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Betei-ligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsoli-dierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfä-higkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Weilerswist verfügt über folgende Schulsporthallen:

- vier Einfachhallen an den vier Grundschulstandorten mit 2.733 m² BGF,
- eine Dreifach- und eine Zweifachhalle an der Gesamtschule mit 3.573 m² Bruttogrundflä- che (BGF).

Die Verwaltung der Sporthallen ist im Fachbereich 6 – Planen und Bauen angesiedelt. Die Hal-lenbelegungen für die schulischen Zeiten liegen vor. Die außerschulischen Hallenbelegungen werden durch den o. a. Fachbereich vorgenommen.

Neben den aufgeführten Sporthallen gibt es in Weilerswist keine weiteren Hallen. Somit stehen den gemeldeten 1.734 Schülern an den fünf Schulstandorten mit 74 Klassen bzw. Kursen 6.306 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine BGF von 86 m² je Klasse/Kurs.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	45	231	108	82	100	123	55

Die Kennzahl zeigt auf, dass die Gemeinde Weilerswist zu den bisher geprüften Kommunen ge-hört, die die Versorgung der Schulen mit Schulsporthallen mit einer vergleichsweise geringen Sporthallenfläche erzielt.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Weilerswist stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,8	4,0	1,2
Weiterführende Schulen	4,0	5,0	1,0
Gesamt	6,8	9,0	2,2

Die insgesamt neun Halleneinheiten in Weilerswist werden im Jahr 2016 für den Schulsport nicht benötigt. An jedem der vier Grundschulstandorte ist eine Halleneinheit vorhanden. Die Grundschule in Metternich ist einzügig. Auch in Lommersum waren einige Jahrgänge einzügig. Bei einzügigen Grundschulen mit vier Klassen steht einem Bedarf für den Schulsport von jeweils 0,4 Halleneinheiten ein Bestand von einer Halleneinheit gegenüber. Vom Schuljahr 2016/2017 bis zum Schuljahr 2018/2019 hat sich die Anzahl der Klassen in den Grundschulen von 28 auf 31 erhöht.

→ Feststellung

Bei beiden Schulformen ist ein rechnerischer Überhang ausgewiesen. Nach Auskunft der Gemeinde lassen die derzeitigen Anmeldungen den Schluss zu, dass sich die Schülerzahlen positiv entwickeln. Der Bedarf an Halleneinheiten würde dann steigen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der schulischen Nutzung betrachtet die gpaNRW auch die außerschulische Nutzung aller Sporthallen in den Kommunen. Außer den Schulsporthallen stehen in Weilerswist keine weiteren Sporthallen zur Verfügung. Somit werden 6.306 m² BGF berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
364	126	861	369	303	356	422	55

→ Feststellung

In Weilerswist liegt das zur Verfügung stehende Angebot an Sporthallen mit 364 m² je 1.000 Einwohner auf der Höhe des Mittelwertes.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Schulen nutzen die Sporthallen bis 16:00 Uhr für den Sportunterricht bzw. für die Offene Ganztagschule. Erst anschließend stehen die Sporthallen für außerschulische Nutzungen zur Verfügung. Diese endet um 22:00 Uhr.

Die jeweilige Auslastung für den Schulbetrieb ist der Gemeinde nicht bekannt. Die außerschulischen Nutzungszeiten sind nach den vorgelegten Nutzungsplänen fast vollständig belegt.

Kennzahlen Sporthallen 2016

Kennzahl	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt	11,2	3,75	17,80	11,19	8,88	10,92	13,38	46
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsporthallen gesamt	31	21	98	40	27	38	47	44
Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt	45,4	21,3	81,7	49,9	42,9	48,3	57,1	49

Die Zahl der Mannschaften bzw. Gruppen je Halleneinheit und die Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe machen deutlich, dass eine große Nachfrage unterschiedlicher Vereine nach Zeiten für außerschulische Nutzung der Hallen besteht. Ebenso wird deutlich, dass die Gemeinde wie beim Einwohnerbezug den Mannschaften/Gruppen eine auskömmliche aber niedrige Fläche zur Verfügung stellt.

Die Belegungsquote für die außerschulische Nutzung der Schulsporthallen liegt unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Die Belegungsquote für schulische Nutzung liegt demnach höher. Da aber zuvor bereits ein Überhang an Halleneinheiten festgestellt wurde, sollte überprüft werden, ob weitere nicht belegte Hallenzeiten in der Zeit der schulischen Nutzung auch für außerschulische Nutzungen infrage kommen.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Weilerswist sollte die tatsächliche schulische Belegung erfassen, um freie Hallenkapazitäten für weitere außerschulische Nutzungen zur Verfügung stellen zu können

Die Gemeinde Weilerswist erhebt Gebühren für die Nutzung der Sporthallen. Nach Artikel I der 2. Änderungssatzung vom 22.12.1997 zur Gebührensatzung vom 19.06.1985 für die Benutzung gemeindlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Weilerswist wird eine Benutzungsg Gebühr erhoben. Für die Benutzergruppe A (Vereine, Organisationen und Gruppen aus der Gemeinde Weilerswist) reichen die Gebühren je Stunde und je nach Halle von 2 DM bis 13 DM bzw. 4,40 DM je Halleneinheit.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Weilerswist sollte die Gebührensatzung für die Benutzung gemeindlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Weilerswist aktualisieren. Die Höhe der Gebühren sollte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen angepasst werden.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Weilerswist wendete 2016 für ihre Sportplätze 16,46 Euro je Einwohner auf und damit mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Aufwendungen Sportplätze 2016 je Einwohner in Euro 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,46	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Im Folgenden analysiert die gpaNRW das Angebot, die Steuerung und Pflege der Sportplätze in Weilerswist sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Weilerswist verfügte 2016 über insgesamt sechs Sportplätze mit acht Spielfeldern, davon

- drei Kunstrasenfelder mit gesamt 14.560 m², davon ein Kleinspielfeld mit 760 m²,
- drei Tennenfelder mit 23.100 m², und
- zwei Sportrasenfelder mit 16.200 m².

In 2018 ergeben sich folgende Veränderungen:

Der Tennenplatz im Ortsteil Metternich wurde in ein Sportrasenfeld umgewandelt. In Weilerswist sowie in Derkum-Hausweiler-Ottenheim besteht der Ratsbeschluss, anstelle der Tennenfelder jeweils ein Kunstrasenfeld zu bauen. Lt. Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2017 TOP 23 sollen folgende Einmalzahlungen erfolgen:

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

- Sportfreunde Derkum-Hausweiler-Ottenheim e. V. 335.000 Euro,
- SSV Weilerswist 1924 e. V. 350.000 Euro
- SV Metternich 1945 e. V. 130.000 Euro.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	6,20	1,79	54,11	8,14	5,52	7,57	9,35	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,11	0,69	7,50	3,65	2,38	3,50	4,72	71
Anteil Fläche Spielfelder zu Fläche Sportplätze in Prozent gesamt	50,1	7,9	72,5	47,3	39,1	49,3	55,9	71

Sowohl die Fläche Sportplätze je Einwohner in m² als auch die Fläche Spielfelder je Einwohner in m² liegen unterhalb des jeweiligen Mittelwertes.

→ Feststellung

Die Sportplatz- und Spielfeldfläche ist einwohnerbezogen geringer als im Mittel der Vergleichskommunen. Der Bedarf an Sportplätzen und Spielfeldern ergibt sich jedoch aus der Anzahl der nutzenden Mannschaften und den Trainingszeiten.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die maximal möglichen Belegungszeiten belaufen sich auf 178 Wochenstunden. Dabei werden für einen Kunstrasenplatz 30 Wochenstunden, für einen Sportrasenplatz 14 Wochenstunden und für einen Tennenplatz 25 Wochenstunden berücksichtigt. Das Kunstrasen-Kleinspielfeld wurde mit 15 Wochenstunden berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung der Spielfelder und der Gebäude ist auf die Vereine übertragen. Daher sind der Gemeinde die tatsächlich belegten Nutzungszeiten für den Trainingsbetrieb nicht bekannt. Für nähere Informationen hat der Prüfer die Internetseiten der bekannten Vereine soweit möglich ausgewertet. Demnach verfügen die sechs Vereine über 30 Mannschaften, davon 18 Jugendmannschaften.

Grundsätzlich gehen wir von drei Wochenstunden Training je Mannschaft aus. Wir haben insgesamt 30 Mannschaften berücksichtigt, die wöchentlich von montags bis freitags auf den verschiedenen Spielfeldern trainieren. Daraus resultiert ein Bedarf von 90 Wochenstunden.

Der Anteil der belegten Nutzungszeiten der Vereine (90 Stunden) an den verfügbaren Nutzungszeiten (178 Stunden) liegt in Weilerswist bei 46,6 Prozent. Damit liegt Weilerswist deutlich unterhalb des Mittelwertes von 64,0 Prozent. Die geringe Auslastung ergibt sich daraus, dass

einige Sportplätze jeweils einem Verein mit wenigen Mannschaften zugeordnet sind. Das sind vor allem Derkum-Hausweiler-Ottenheim sowie Metternich.

➔ **Feststellung**

Die Auslastung der Spielfelder in der Gemeinde Weilerswist ist rechnerisch niedrig. Von möglichen 178 Nutzungsstunden hat die gpaNRW für 30 Mannschaften einen Bedarf von lediglich 90 Trainingsstunden ermittelt. Die Spielfelder werden teilweise nur sporadisch genutzt.

Selbst bei der Aufgabe zweier Sportplätze würde die Auslastung auf lediglich 80 Prozent steigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

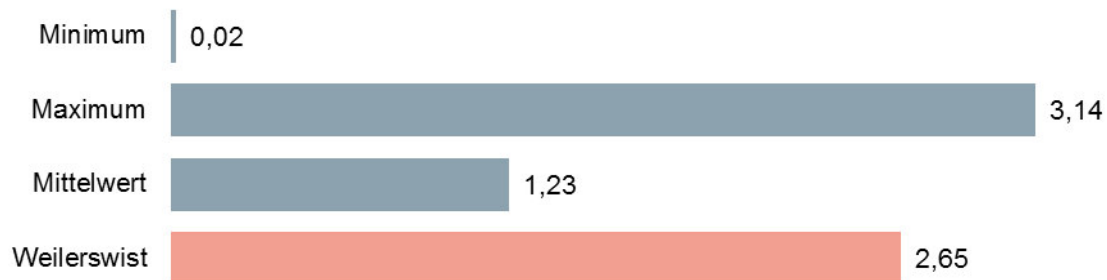
Die Gemeinde Weilerswist hat mit den jeweiligen Sportvereinen Nutzungsvereinbarungen getroffen. Diese bestehen schon seit vielen Jahren und umfassen sämtliche Unterhaltungs- und Pflegeaufgaben. Dafür erhalten die Vereine jährliche Zuschüsse. Diese belaufen sich in 2016 gesamt auf 223.302,75 Euro. Dieser Betrag wird zuzüglich der Personalaufwendungen der Verwaltung von 18.616 Euro sowie der Abschreibungen auf die bestehenden Kunstrasenplätze von 43.259 Euro der gesamten Sportplatzfläche von 107.480 m² gegenübergestellt.

Aufwendungen je Sportplatz 2016

Sportplatz	Sportplatzfläche in m ²	Aufwendungen in Euro	Aufwendungen in Euro je m ²
Sportzentrum Weilerswist	23.677	115.051,19	4,86
Swister Berg	19.648	4.116,00	0,21
Vernich	7.975	25.520,64	3,20
Metternich	25.919	37.456,24	1,45
Lommersum	15.749	40.331,97	2,56
Derkum-Hausweiler-Ottenheim	14.512	62.701,71	4,32
Gesamt	107.480	285.177,75	2,65

Die Aufwendungen je m² Sportplatzfläche ergeben für die Gemeinde Weilerswist im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016



Weilerswist	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,65	0,41	1,16	1,80	30

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Sportplätze in Weilerswist liegen im interkommunalen Vergleich nahe dem Maximalwert. Nur zwei Vergleichskommunen haben höhere Aufwendungen je m² Sportplatzfläche.

Durch den Bau der neuen Kunstrasenfelder werden die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen steigen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte die Anzahl der Spielfelder auf den Sportplätzen dem Bedarf anpassen und reduzieren.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Weilerswist wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 5,11 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,11	2,71	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Bis ins Jahr 2018 hinein erfolgte ein Austausch fast aller Spielgeräte auf den bestehenden älteren Spielplätzen (ausgenommen die drei Spielplätze in Weilerswist-Süd). Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen je Einwohner und Jahr auf aktuell 11,88 Euro.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW das Angebot, die Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Weilerswist sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich 6 – Planen und Bauen. Planung, Bau und Unterhaltung liegen in einer Hand. Es erfolgt eine ständige Abstimmung zwischen Bauamt und Bauhof. Dieser ist Teil des Fachbereichs.

Die Spiel- und Bolzplätze in Weilerswist sind in einem zentralen Grünflächenkataster integriert. Daher sind Angaben über

- Lage und Größe,
- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage,
- Nutzungsarten und Vegetation,
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.),
- einzelne Pflegeleistungen und Tätigkeiten,
- Pflegehäufigkeiten und Pflegegänge,
- Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen

vorhanden. Allerdings sind die Aufwendungen nicht je Anlage erfasst. Damit können eventuelle Kostentreiber nicht automatisch ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte die Möglichkeit schaffen, die Aufwendungen für die einzelnen Spiel- und Bolzplätze anlagenscharf ermitteln zu können.

Die Grundlage dafür besteht, da in Weilerswist die Kostenrechnung bereits eingeführt wurde.

Ein Spielplatzkonzept ist in Weilerswist bisher nicht erstellt worden. Mit einem Spielplatzkonzept bzw. einer Spielplatzbedarfsplanung könnten z. B. nicht mehr attraktive und wenig genutzte Spielplätze bestimmt werden. Auch ermöglicht ein Konzept, zusammen mit dem Orientierungsplan der Gemeinde Überschneidungen der Einzugsbereiche von Spielplätzen darzustellen. Dabei sollten dann auch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte ein Spielplatzkonzept oder eine Spielplatzbedarfsplanung erstellen, um den Bedarf an Spielplatzfläche in den einzelnen Ortsteilen ermitteln zu können.

Üblicherweise gibt es in den Kommunen Dienstanweisungen für die Spielplatzkontrolle.

→ **Feststellung**

Eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen konnte die Gemeinde Weilerswist nicht vorlegen.

Die Dienstanweisung sollte Regelungen über die notwendigen Inspektionen enthalten, die entsprechend geschulte Mitarbeiter des Bauhofs durchführen können:

- Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich)
 - Inspektion zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben haben.
 - Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion erforderlich sein.

Schwerpunkte der Inspektion sind u.a. Sauberkeit (z.B. Glasbruch), Vandalismus, Beschaffenheit der Bodenoberflächen, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, zerbrochene, beschädigte oder fehlende Teile, übermäßiger Verschleiß von beweglichen Teilen, bauliche Stabilität der Geräte.

- Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)
 - Im genannten Zyklus oder nach den Vorgaben des Herstellers/Vertreibers vornehmen.

Detailliertere Inspektion als die visuelle Routine-Inspektion zur Überprüfung des Betriebes, Verschleißes und der Stabilität der Geräte.

- Jährliche Hauptinspektion (= Spielplatz-TÜV)
 - Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustandes der Geräte, Fundamente und Oberflächen.

Dabei werden die Wirkung von Witterungseinflüssen, das Vorliegen von Verrottung oder Korrosion sowie jegliche Veränderung der Anlagen-Sicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten oder ersetzten Anlagenteilen erfasst.

Sowohl die visuelle als auch die operative Inspektion wird durch Mitarbeiter der Gemeinde Weilerswist durchgeführt. Die jährliche Hauptinspektion wird in Weilerswist fremd vergeben.

Strukturen

Nachfolgend werden zunächst die allgemeinen Strukturmerkmale der Gemeinde Weilerswist allen kleinen kreisangehörigen Kommunen gegenübergestellt. Daraus können dann erste Rückschlüsse für den Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen gezogen werden.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	303	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.809	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,1	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Bevölkerungsdichte in Weilerswist liegt im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Den Einwohnern steht eine vergleichsweise kleine Erholungs- und Grünfläche zur Verfügung. Deren Anteil an der Gemeindefläche ist auch vergleichsweise niedrig.

Für die Frage nach dem Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen sind aber auch Gemeindestruktur und die Lage der Ortsteile von Bedeutung. So sind der Hauptort Weilerswist sowie die Ortschaften Groß- und Kleinvernich und Horchheim mit insgesamt etwa 10.600 Einwohnern ebenso fast zusammengewachsen wie Hausweiler, Derkum, Ottenheim und Schneppenheim (1.700 Einwohner) sowie Lommersum und Bodenheim (2.400 Einwohner). Auch Schwarzmaar, Müggenhausen und Neukirchen (500 Einwohner) liegen eng zusammen. Lediglich Metternich mit knapp 2.200 Einwohnern liegt weiter entfernt, auch bedingt durch die Autobahn A 61. Weilerswist ist mit einer Gemeindefläche von rund 57 km² vergleichsweise klein. Eine kleine Gemeindefläche erfordert naturgemäß weniger kommunale Infrastruktur.

Für die Gemeinde Weilerswist berücksichtigt die gpaNRW im Vergleichsjahr 2016 insgesamt 18 Spielplätze und einen Bolzplatz. Mit den neuen Spielplätzen im Neubaugebiet Weilerswist-Süd, die sich noch im Treuhandvermögen befinden, erhöht sich die Anzahl auf 21 Spielplätze und einen Bolzplatz. Mit den Flächen der drei Spielplätze in Weilerswist-Süd ergeben sich wesentliche Veränderungen für die nachfolgenden Kennzahlen. Deshalb wird jeweils darauf verwiesen.

Die Gesamtfläche aller Plätze betrug 2016 21.868 m². Die drei Spielplätze im Neubaugebiet haben eine Gesamtfläche von 11.654 m². Damit erhöht sich künftig die Gesamtfläche der Spiel-

und Bolzplätze in Weilerswist auf 33.522 m². Die „alten“ Spielplätze waren in 2016 mit 83 größtenteils veralteten Spielgeräten ausgestattet. Nach der kompletten Neuausstattung der Spielplätze sind es jetzt 100 Spielgeräte.

Unter Berücksichtigung von 18 Spielplätzen und einem Bolzplatz mit einer Gesamtfläche von 21.686 m², auf denen sich 2016 noch 83 Spielgeräte befanden, ergeben sich folgende Strukturkennzahlen:

Weitere Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	7,2	5,2	32,3	15,2	10,7	14,8	18,0	74
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	6,2	4,5	21,5	11,5	9,3	11,3	13,4	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,0	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.151	743	2.659	1.332	1.070	1.263	1.530	74
durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.143	621	2.997	1.245	1.025	1.184	1.365	74

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren lag 2016 noch im ersten Viertel und damit vergleichsweise niedrig. Das ändert sich, wenn man die Flächen der drei Spielplätze in Weilerswist-Süd hinzurechnet. Mit dann 11,0 m² Fläche je Einwohner unter 18 Jahren erhöht sich die Fläche um mehr als 50 Prozent. Da ist das Ergebnis einer großzügigen Planung im neuen Baugebiet Weilerswist-Süd. Dabei durchzieht ein langes schmales Band mit einzelnen Spielgeräten das gesamte Neubaugebiet von Norden nach Süden. Mittendrin liegt ein zentraler Spielplatz, von dem dann nochmals ein Seitenarm östlich abgeht.

➔ Feststellung

Die Spielplätze in Weilerswist unterstützen sowohl Spiel als auch Bewegung. Sie sind aus dem gesamten Neubaugebiet gut erreichbar.

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze erhöht sich leicht auf 7,2. Damit liegt Weilerswist nach wie vor im untersten Viertel der Vergleichskommunen. Das passt aufgrund der geografischen Lage der Ortsteile zueinander. Die kurzen Wege in den einzelnen Ortsteilen führen zu einem niedrigeren Bedarf als in Kommunen mit weit auseinanderliegenden Ortsteilen.

Durch die drei großen Spielplätze in Weilerswist-Süd mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten verteilen sich künftig noch drei statt vorher vier Spielgeräte auf 1.000 m² Spielplatzfläche. Die durchschnittliche Größe der Spielplätze steigt von 1.143 m² auf 1.534 m².

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Pflege und Wartung der Spiel- und Bolzplätze hatte die Gemeinde Weilerswist in 2016 folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Pflege und Wartung der Spiel- und Bolzplätze 2016

Aufwendungen	Betrag in Euro
Personalaufwendungen	15.316
Pflegeaufwendungen Grünflächen	44.814
Aufwendungen Spielgeräte	28.176
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte	in Aufwendungen Spielgeräte enthalten
Aufwendungen für Wartung und Reparatur der Spielgeräte	in Aufwendungen Spielgeräte enthalten
Aufwendungen für Sand-/Fallschutzflächen	in Pflegeaufwendungen enthalten
Pflegeaufwendungen gesamt	88.306
Abschreibungen	239
Gesamtaufwendungen	88.545

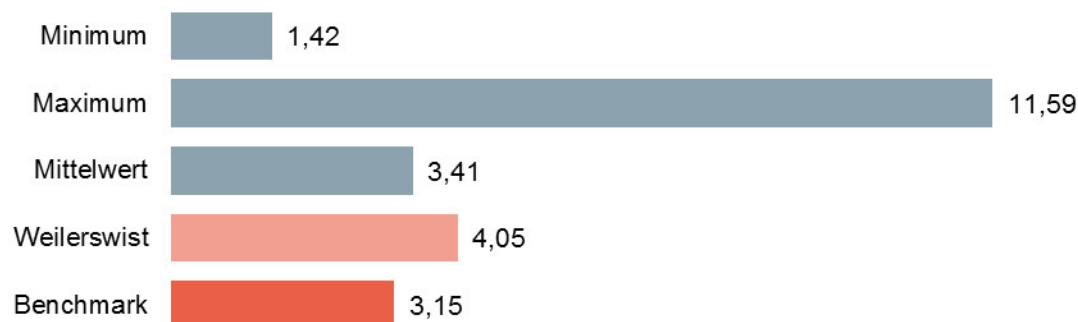
Wie in der Tabelle dargestellt sind nicht alle Aufwendungen einzeln ermittelbar. Die Aufwendungen sollten sowohl spielplatzscharf als auch nach einzelnen Arten dargestellt werden können, damit Kostentreiber besser identifiziert werden können.

→ Empfehlung

Die Aufwendungen sollten zukünftig detaillierter und auch für jeden Spielplatz separat dargestellt werden können, damit sie unter anderem bei Entscheidungen über eventuelle Spielplatzschließungen mit herangezogen werden können.

Aus den gesamten Aufwendungen ergibt sich für Weilerswist interkommunal folgendes Bild:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Weilerswist	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,05	2,21	3,00	4,08	55

Die gesamten Aufwendungen je m² Spiel- und Bolzplatzfläche liegen auf der Höhe des dritten Quartils. Durch die Neuausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten in 2017/2018 steigen die Aufwendungen deutlich auf über sechs Euro je m². Ursächlich sind auch steigende Abschreibungen der Spielgeräte. Während diese 2016 aufgrund der Überalterung der Spielgeräte noch nahezu bei null Euro je m² liegen, steigen sie auf 1,19 Euro je m².

Die Spielplätze in Weilerswist wurden im vergangenen Jahr mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Politisches Ziel ist es damit, alle Spielplätze zu erhalten, ohne im Vorfeld den Bedarf und die tatsächliche Nutzung analysiert zu haben.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt, die Spielplätze im Rahmen einer Spielplatzbedarfsplanung in den Blick zu nehmen. Nur wenig frequentierte Spielplätze sollten aufgegeben werden. Spielgeräte können an anderen Stellen aufgebaut und nicht mehr genutztes Spielplatzgelände anderweitig genutzt werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Weilerswist
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	9
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	14

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Weilerswist unterhält in ihrem Gemeindegebiet rund 872.000 m² Verkehrsfläche. In 2016 gibt es rund 622.000 m² Straßen und rund 250.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Hinzu kommen noch rund 861.000 m² unbefestigte Wirtschaftswege.

Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegen unterhalb des empfohlenen Richtwertes. Im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden keine Reinvestitionsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch besteht die Gefahr des vorzeitigen Werteverzehrs.

Eine Straßendatenbank wird in Weilerswist nicht eingesetzt. Die Datenbank könnte die Bauverwaltung vor allem bei Fragen und Entscheidungen zu Unterhaltung und Reinvestitionen unterstützen.

Eine Kostenrechnung ist nicht aufgebaut. Mit einer Kostenrechnung könnte die Gemeinde alle wesentlichen Kosten, die sich auf Verkehrsflächen beziehen, erfassen und werten

Den Zustand der Verkehrsflächen hat die Gemeinde Weilerswist zuletzt 2008 für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 erfasst, obwohl eine körperliche Inventur alle fünf Jahre bzw. nach der neuen KomHVO NRW alle zehn Jahre verpflichtend ist.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Weilerswist mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen. Dabei wird auch in den Blick genommen, wie Informationsfluss und interne Arbeitsabläufe in der Kommune geregelt sind.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Weilerswist im Fachbereich 6 – Planen und Bauen. Planung, Bau und Unterhaltung liegen in einer Hand. Auch der Bauhof ist in den Fachbereich integriert, so dass eine Abstimmung innerhalb des Fachbereiches hinsichtlich der gemeindlichen Straßen erfolgen kann. Mögliche Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, können so frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in einer Straßendatenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

Eine solche Straßendatenbank ist in Weilerswist nicht im Einsatz. Daten zum Straßenvermögen werden in Weilerswist in Excel-Dateien erfasst. Die für die Prüfung verwendeten Daten wurden überwiegend diesen Excel-Dateien entnommen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Weilerswist sollte eine Straßendatenbank installieren und darin alle relevanten Daten zu ihrem Straßenvermögen zusammenführen.

In einer Straßendatenbank sollten mindestens folgende Informationen hinterlegt werden:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme),
- Verkehrsdaten (Verkehrs-Belastungen und –Prognosen),
- Inventardaten (Beschilderung, Straßenbeleuchtung u.a.).

Sinnvoll ist außerdem eine Ergänzung um ein Aufbruchmanagement. Bei Baumaßnahmen Dritter müssen Informationen über die Genehmigung, Gebühren, eine regelmäßige Baustellenkontrolle sowie die Abnahme der Maßnahme hinterlegt werden können, damit der Gemeinde keine eventuellen Gewährleistungsansprüche entgehen.

Nach Angaben der Gemeinde Weilerswist erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den bauausführenden Stellen. Das Verbandswasserwerk erstattet beispielsweise eventuelle Aufbruchschäden. Mit den anderen Unternehmen gab und gibt es entweder keine Probleme oder man sieht in der Verwaltung keine Handlungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Entsprechend den Hinweisen des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Management von Aufbrucharbeiten im Straßenraum von Mai 2012 sollte die Gemeinde Weilerswist die Möglichkeiten für vertragliche Regelungen ausnutzen.

Kostenrechnung

Die Gemeinde Weilerswist hat bisher noch keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.

Eine Kostenrechnung ist Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement. Sie sollte daher nicht nur auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen abzielen, welche der Bauhof durchführt, sondern vielmehr auf die Verkehrsfläche insgesamt. Daher sind alle Kosten zu erfassen, welche im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dazu gehören auch die Eigen- und Fremdleistungen wie auch die Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen sollte die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Wichtig ist, dass die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen, sofern eine solche eingesetzt wird. So können beide Systeme problemlos miteinander verknüpft werden und die Kostenrechnung fließt direkt in das Erhaltungsmanagement ein.

→ **Empfehlung**

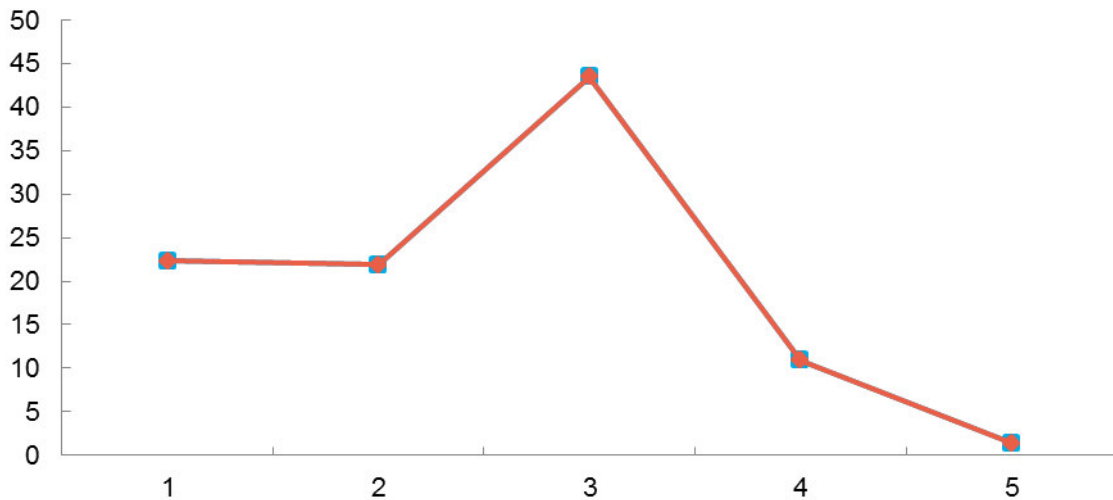
Die Gemeinde Weilerswist sollte eine Kostenrechnung im Fachbereich 6 einführen. Verrechnungssätze sind auf Vollkostenbasis zu kalkulieren und sämtliche Aufwendungen verursachungsgerecht zu verteilen.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2009 hat die Gemeinde Weilerswist den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. Seitdem hat sie deren Zustand nicht fortgeschrieben und keine Änderungen erfasst.

Schadensklassen aus der Eröffnungsbilanz liegen lediglich für die Straßen, nicht für die Wirtschaftswege, vor. Der Zustand der Straßen stellte sich wie folgt dar:

Verteilung der Zustandsklassen für die Straßen in Prozent 2008



2008 lag die durchschnittliche Zustandsklasse der Straßen bei 2,47. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt 2016 bei 2,84.

Eine Zustandserfassung, sowohl visuell als auch messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen, nach der neuen KomHVO alle zehn Jahre.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Weilerswist hat die Frist für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassung nicht eingehalten.

Nach Angaben der Gemeinde war mehrfach vorgesehen, die Zustandserfassung durchzuführen. Davon wurde bisher abgesehen. Im Rahmen von regelmäßigen Begehungen erfasst der Fachbereich 6 Mängel und Schäden im Straßenvermögen. Auch die jeweiligen Ortsbürgermeister melden der Verwaltung ihnen auffallende Mängel und Schäden an den Straßen.

Eine regelmäßige Straßenbegehung ist von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert den Verantwortlichen zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Die Begehungen lösen betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, aus. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für die im Rahmen der Begehung festgestellten erforderlichen Maßnahmen beauftragt die Verwaltung umgehend eine Fremdfirma.

Für diese routinemäßigen Begehungen sollte es eine Dienstanweisung geben, in der die Tourenpläne verbindlich geregelt sind. Regelungen oder eine Dienstanweisung für die Begehungen sind in Weilerswist nicht vorhanden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure eine Dienstanweisung erstellen.

Erhaltungsmanagement

Durch die kontinuierliche Eingabe der Ergebnisse der regelmäßigen Begehung kann sich langfristig eine Grundlage für eine verbesserte Steuerung entwickeln. Dazu sind dann auch die durchgeführten Maßnahmen sowie deren Kosten zu hinterlegen. Zusammen mit der Einteilung in die Schadensklassen kann eine Prioritätenliste generiert werden. Daraus sollte dann das Bauprogramm auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erstellt werden. Hierfür bietet eine Straßendatenbank eine sinnvolle Unterstützung.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommune sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollte sie konkret fassen und mit Zielvorgaben hinterlegen. Die Gemeinde Weilerswist hat bisher keine Ziele festgelegt. Es bieten sich beispielsweise folgende Kennzahlen an:

- „Aufwendungen von „X“-Euro für die Erhaltungsmaßnahmen pro Jahr
- festgelegte Prozentanteile je Zustandsklasse.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Weilerswist sollte die Steuerung der Verkehrsflächen verbessern, indem sie strategische Ziele ergänzt und Teilziele festlegt, um auf diesem Wege ein internes Controlling zu ermöglichen. Dafür sind auch Kennzahlen und ein Berichtswesen erforderlich.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Gemeinde Weilerswist unterhält in ihrem Gemeindegebiet rund 872.000 m² Verkehrsfläche. In 2016 gibt es rund 622.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde und rund 250.000 m² befestigte Wirtschaftswege. Daneben sind noch etwa 861.000 m² unbefestigte Wirtschaftswege zu unterhalten.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	303	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	50	36	171	74	51	75	85	40
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,52	0,44	3,85	1,49	0,92	1,49	1,78	40
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	71	25	90	60	49	61	70	37
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	29	0	75	39	29	39	51	38
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	77	0	92	36	12	25	62	36
Anteil befestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	23	8	100	64	36	75	88	36

Die Bevölkerungsdichte liegt einwohnerbezogen hoch im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Weilerswist hat eine vergleichsweise geringe Gemeindefläche. Die Verkehrsfläche in m² je Einwohner unterschreitet den 1. Quartil. Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche liegt unauffällig in der Nähe des Median. Innerhalb der Verkehrsfläche ist wiederum der Anteil der unbefestigten Wirtschaftswege sehr hoch.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Weilerswist, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Weilerswist weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 30,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 30,5 Mio. Euro auf die Straßen und 0,4 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	23,7	11,2	35,3	22,1	17,6	22,6	24,9	40
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	35,43	8,80	67,25	24,91	18,12	23,86	29,70	38
Straßenquote in Prozent	23,4	9,4	32,7	19,3	16,8	18,9	21,7	22
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	49,01	15,72	68,13	33,66	27,56	33,21	37,83	23
Wirtschaftswegequote in Prozent	0,30	0,00	8,25	3,64	1,49	2,67	6,28	22
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	1,57	0,00	59,47	10,96	5,11	8,98	12,73	21

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme von 146 Mio. Euro. Die Gemeinde Weilerswist liegt mit diesem Wert über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Das Verkehrsflächenvermögen in Weilerswist hat somit einen nicht unerheblichen Anteil an der Bilanzsumme.

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche berechnet sich aus dem Bilanzwert Verkehrsflächen ohne die Anlagen im Bau, dividiert durch die Verkehrsfläche (Straßen und Wirtschaftswege). Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist in Weilerswist mit rund 35 Euro je m² höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Davon sind die Straßen mit fast 50 Euro vergleichsweise hoch bewertet. Der m² Wirtschaftsweg hat in Weilerswist dagegen nur einen geringen bilanziellen Wert.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Weilerswist ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

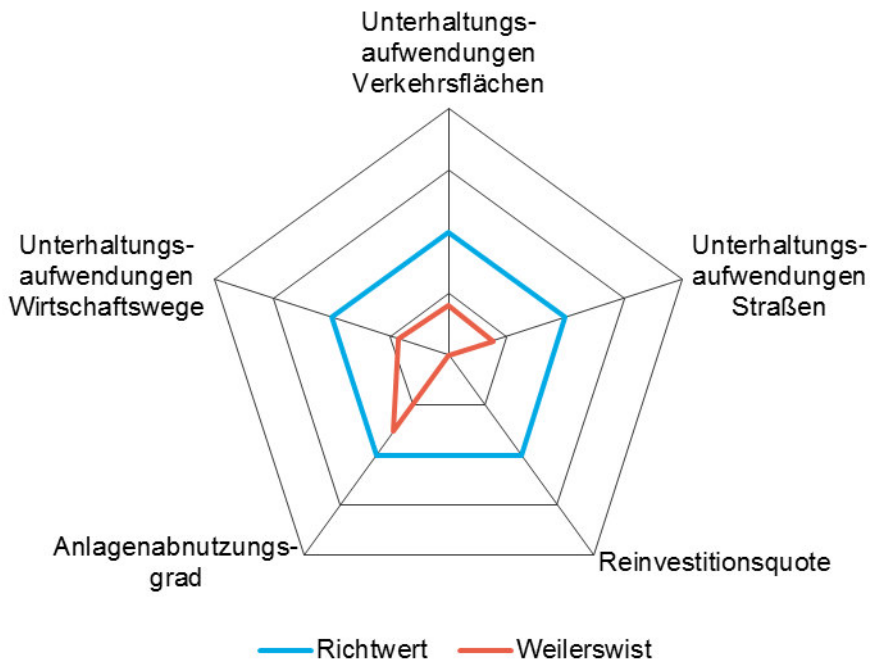
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² ¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung nach Straßen und Wirtschaftswegen beträgt der Richtwert für die Straßen 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m². Es ist geplant, einen neuen Richtwert für die Straßenerhaltung festzulegen. Nach dem neuen Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung soll der neue Richtwert für Unterhaltungsmaßnahmen je m² Verkehrsfläche 1,25 Euro betragen.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Weilerswist
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,61
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,67
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,45
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	38,3

Alter und Zustand

Inwieweit die Abnutzung des Verkehrsflächenvermögens bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Je höher dieser ist, desto geringer ist die verbleibende bilanzielle Restnutzungsdauer. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen liegt in Weilerswist im Jahr 2016 bei 37 Jahren bei einer festgelegten Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,3	30,8	80,0	60,7	53,1	63,4	66,9	32

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2016 einen Anlagenabnutzungsgrad von 38,3 Prozent auf. Aus der Verteilung der Schadenklassen zum Eröffnungsbilanztermin 01. Januar 2009 ergibt sich, dass 44 Prozent der Straßen den Schadenklassen 1 und 2 sowie 43 Prozent der Schadenklasse 3 zugeordnet waren. Seitdem sind u. a. in den Jahren 2012 und 2014 Vermögenszugänge zu verzeichnen. Das Neubaugebiet Weilerswist-Süd wird im Vergleichsjahr 2016 noch als Anlage im Bau geführt. Dessen Straßen werden die durchschnittliche Restnutzungsdauer weiter erhöhen. Die Verkehrsflächen in Weilerswist haben somit einen vergleichsweise geringen Anlagenabnutzungsgrad.

Unterhaltung

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Weilerswist in 2016 insgesamt 529.523 Euro aufgewendet. Daraus ergeben sich folgende Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche, Straße und befestigter Wirtschaftsweg:

Unterhaltungsaufwendungen in Euro 2016

Kennzahlen	Weilerswist	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
je m ² Verkehrsfläche	0,61	0,19	1,62	0,57	0,35	0,48	0,69	35
je m ² Straße	0,67	0,23	2,19	0,90	0,65	0,73	1,19	16
je m ² Wirtschaftsweg	0,45	0,11	0,78	0,42	0,30	0,43	0,55	14

Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegen in Weilerswist oberhalb des Mittelwertes, jedoch unterhalb des bisherigen und auch neuen Richtwertes.

Im Durchschnitt der letzten vier Jahre liegen die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche bei rund 0,63 Euro je m², also auf der gleichen Höhe wie im Vergleichsjahr 2016.

Eine geringe Unterhaltung ist auf Dauer nicht zielführend und kann ein Risiko für den Haushalt bedeuten. Nur mit einer ausreichenden Unterhaltung kann die Verkehrsfläche ihre Gesamtnutzungsdauer erreichen. Wird nicht ausreichend unterhalten, besteht die Gefahr eines vorzeitigen Investitionsbedarfs.

Die in Weilerswist vorhandenen Informationen über den jeweiligen tatsächlichen Zustand der Straßen und Wirtschaftswege sind nicht ausreichend, um abschätzen zu können, ob die Unterhaltungsmaßnahmen unterhalb der Richtwerte angemessen sind. Dafür wäre eine Zustandserfassung hilfreich.

Der gute Straßenzustand im Jahr 2009 und der geringe Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen deuten darauf hin, dass die Unterhaltungsaufwendungen unterhalb der Richtwerte für eine gewisse Zeit akzeptabel sind.

Das Haushaltsrisiko aus der geringen Unterhaltung ist in Weilerswist voraussichtlich geringer, als die Differenz zwischen der Weilerswister Kennzahl und der Richtwerte birgt.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Gemeinde Weilerswist hat im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 keine Reinvestitionsmaßnahmen durchgeführt. Im gleichen Zeitraum sind allerdings Abschreibungen in Höhe von fast 4,4 Millionen Euro erfolgt.

Eine geringe Reinvestitionsquote ist für einen gewissen Zeitraum vertretbar bzw. akzeptabel. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Reinvestition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Die Deckensanierungen können über einen gewissen Zeitraum ausreichen. Irgendwann kommt jedoch der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Es ist dann von erheblichen Investitionsmaßnahmen auszugehen. Diese sollten über einen längeren Zeitraum verteilt sein. Die Gemeinde Weilerswist sollte daher ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen. Dazu gehört auch, die Anlieger angemessen an den Reinvestitionen zu beteiligen (vgl. Berichtsteil „Finanzen der Gemeinde Weilerswist“).

Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Ob solche außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich sein könnten, wird erst nach der durchzuführenden Inventur erkennbar sein.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de